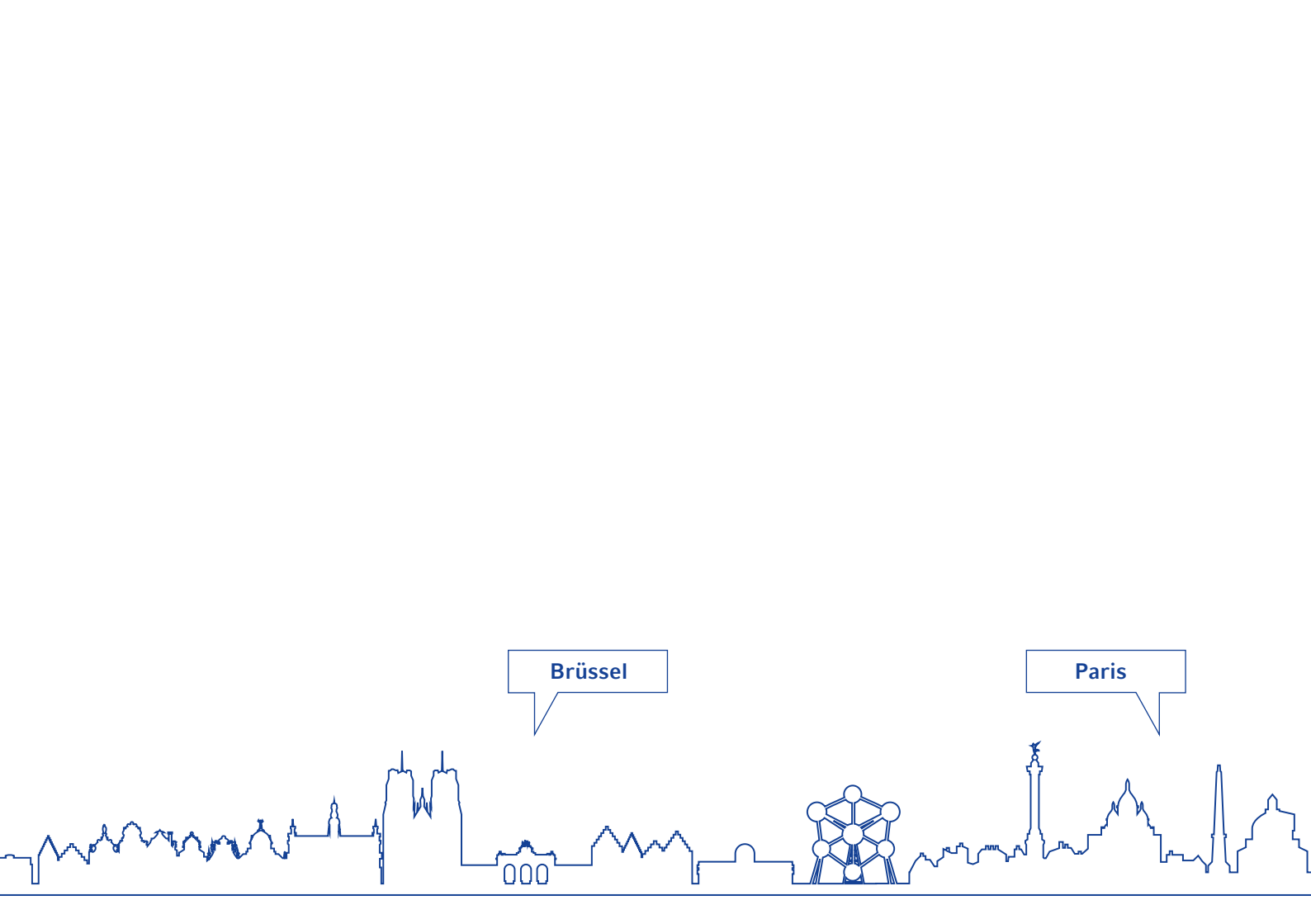




Wirtschaftsförderung in der Europäischen Union Förderinstrumente in Westeuropa

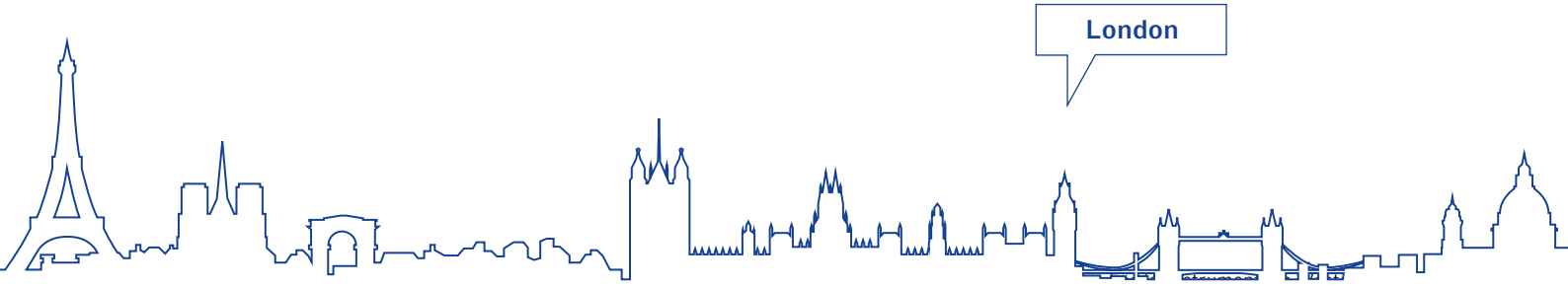




Brüssel

Paris

Wirtschaftsförderung in der Europäischen Union
Förderinstrumente in Westeuropa



Europa als Chance nutzen!

Westeuropa ist der wichtigste Außenhandelsmarkt für deutsche Unternehmen. Über die Hälfte aller deutschen Exporte fließen in westeuropäische EU-Mitgliedstaaten, während mehr als 45% der Auslandslieferungen aus Westeuropa kommen. Die europaweite wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen bildet eine wichtige Voraussetzung für die weitere Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes und für die Umsetzung der Lissabon-Strategie: nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

Öffentliche Förderinstrumente können eine wichtige Rolle spielen, den Prozess der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Europäischen Union weiter zu verstärken. Dazu gehören insbesondere regionale Wirtschaftsförderprogramme, die aus EU-Strukturfondsmitteln sowie aus staatlichen und regionalen Finanzmitteln gespeist werden. Der Zugang zu diesen Fördermitteln ist oft schwierig und mit bürokratischem Aufwand für den Antragsteller verbunden. Dennoch lohnen sich die Bemühungen insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise, in der sich die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verändern.

In unserer Publikation „Wirtschaftsförderung in der Europäischen Union – Förderinstrumente in Westeuropa“ stellen wir beispielhaft verschiedene EU-Fördermaßnahmen sowie nationale und regionale Förderprogramme in Frankreich, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, Italien, Spanien sowie in den Niederlanden und Belgien vor. Diese Länder gehören zu den wichtigsten Außenhandelspartnern Deutschlands und insbesondere Nordrhein-Westfalens. Ergänzend haben wir Basisinformationen und Kontaktadressen in Irland, Portugal und Luxemburg aufgenommen.

Diese Publikation hat die NRW.BANK in Kooperation mit der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai), der Servicestelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt. Gemeinsames Bindeglied ist dabei das Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission.



Business Support on Your Doorstep

Die NRW.BANK und die ZENIT GmbH sind als NRW.Europa Partner in diesem europaweiten Netzwerk, die bfai ist assoziiertes Mitglied. Die gemeinsame Publikation ist ein konkretes Produkt des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerks.

Wir hoffen, dass die hier bereitgestellten Informationen dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen die Chancen des europäischen Binnenmarktes stärker nutzen und ihre internationalen Geschäfte erfolgreich umsetzen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungscenters Ausland der NRW.BANK und der bfai stehen gern mit weiteren Informationen und für Kontaktvermittlungen bereit.

Sprechen Sie uns an!

Ingrid Hentzschel
Leiterin Beratungscenter Ausland
NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Elfi Schreiber
Leiterin Referat Westeuropa, Türkei
Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai), Köln

Hinweis:

Die Broschüre „Wirtschaftsförderung in der Europäischen Union – Förderinstrumente in Osteuropa“ ist im September 2008 erschienen. Sie kann unter der E-Mail-Adresse beratungcenter_ausland@nrwbank.de kostenlos bestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Beihilferegulungen zur Wirtschaftsförderung in der Europäischen Union	6	EU-Strukturfonds und Kontakte in Irland	70
Förderinstrumente in Belgien	12	EU-Strukturfonds und Kontakte in Luxemburg	71
Förderinstrumente in Frankreich	22	EU-Strukturfonds und Kontakte in Portugal	72
Förderinstrumente in Italien	34	NRW.Europa – Das Enterprise Europe Network in Nordrhein-Westfalen	74
Förderinstrumente in den Niederlanden	42	Förderprodukte der NRW.BANK für die Außenwirtschaft	76
Förderinstrumente in Spanien	50	Erfolgreicher mit aktuellen Informationen zu Westeuropa (bfai)	79
Förderinstrumente im Vereinigten Königreich	60	Impressum	80

Ausgewählte Beihilferegulungen zur Wirtschaftsförderung in der Europäischen Union

Die Wirtschaftsförderung der Europäischen Kommission ist auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Europäischen Union, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet. Dabei spielen Förderinstrumente wie Projektkostenzuschüsse, Garantien, Bürgschaften oder zinsvergünstigte Darlehen für privatwirtschaftliche Unternehmen und Institutionen eine große Rolle. Zugleich ist es Aufgabe der Europäischen Union, ein System zu schaffen, „das den Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts vor Verfälschungen schützt“¹ und nachhaltige Wettbewerbsverzerrungen auf dem Gemeinsamen Markt durch öffentliche Hilfen grundsätzlich verhindert.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission ein umfassendes Regelwerk zur Handhabung von staatlichen Beihilfen entwickelt. Beihilfen sind Subventionen, die dem Begünstigten einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen,

den Wettbewerb verfälschen können sowie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Diese Beihilfen sind „mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar“.² Zugleich sieht der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) Ausnahmen für bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige beziehungsweise sogenannte Freistellungen vom Beihilfenverbot vor, die als vereinbar mit dem Binnenmarkt gelten. Die Gewährung dieser Beihilfen untersteht grundsätzlich der Überprüfung durch die Europäische Kommission.

Die Kriterien und Bedingungen für die Gewährung erlaubter Beihilfen sind in einer Reihe von Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Kommission festgelegt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Förderung von Unternehmen beziehungsweise für die Umsetzung der Regionalförderung in den einzelnen Wirtschaftsregionen.

¹ Art. 3 Abs. 1 Buchstabe g des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag)

² Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag

Regionalbeihilfen

Für die regionale Wirtschaftsförderung in der Union sind insbesondere die Regelungen für die Regionalbeihilfen von Bedeutung. So sind laut Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe a des EG-Vertrages „Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, in denen die Lebenshaltung außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht“³, erlaubt. Diese Gebiete umfassen Regionen, in denen das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf weniger als 75% des EU-Durchschnitts beträgt. Für diese Regionen werden damit die gleichen Kriterien angewendet wie bei der Bestimmung der Konvergenzregionen⁴ im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Zugleich fallen Beihilfen in äußersten Randlagen der Europäischen Union unter Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe a, auch wenn das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf höher als 75% des EU-Durchschnitts ist.

Laut Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe c des EG-Vertrages sind darüber hinaus „Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser [...] Wirtschaftsgebiete“ möglich, die im Vergleich zum nationalen Durchschnitt benachteiligt sind. Über diese Fördergebiete entscheidet die Europäische Kommission

auf Vorschlag der Mitgliedstaaten. Bei der Festsetzung dieser Gebiete werden Kriterien wie Bruttoinlandsprodukt, Bevölkerungsdichte und Arbeitslosenquote berücksichtigt.

Die zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten vereinbarten Gebiete, in denen Regionalbeihilfen zulässig sind, sind für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der sogenannten Fördergebietskulisse festgelegt.

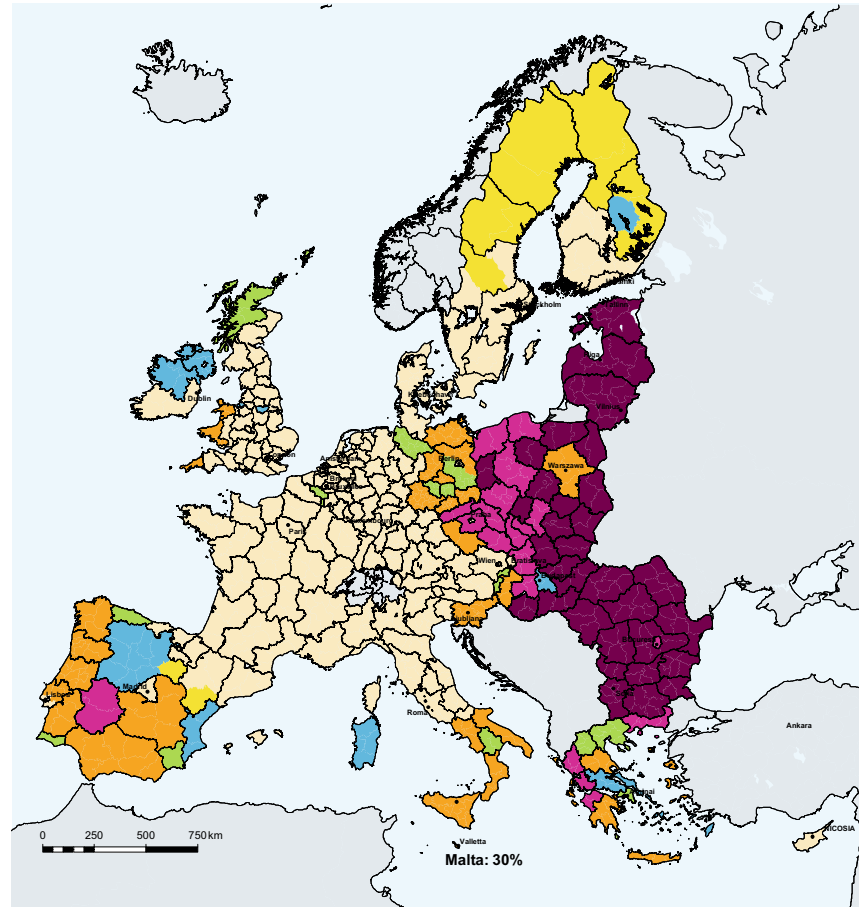
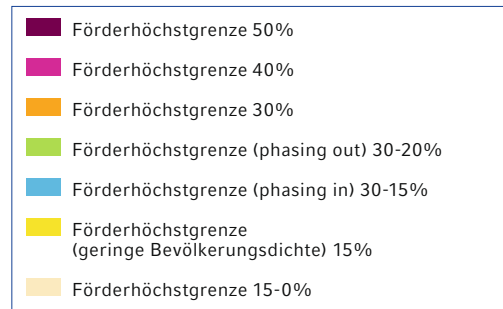
In diesen Gebieten bestehen zur Unterstützung von Erstinvestitionen von Unternehmen sowie für große Investitionsvorhaben (über 50 Mio €) klare Vorgaben für die Obergrenzen der Beihilfe. Die Beihilfe wird als Prozentsatz der förderfähigen Kosten des Vorhabens oder als Prozentsatz der Lohnkosten der durch die Investition geschaffenen Arbeitsplätze über zwei Jahre ausgewiesen (Beihilfeintensität bzw. regionale Förderhöchstgrenze).

Die Obergrenzen können für kleine und mittlere Unternehmen um 20 beziehungsweise 10 Prozentpunkte angehoben werden. Die geförderte Investition in dem jeweiligen Fördergebiet muss mindestens fünf Jahre – bei kleinen und mittleren Unternehmen mindestens drei Jahre – erhalten bleiben.

³ Art. 87 Abs. 3 Buchstabe a EG-Vertrag

⁴ besonders strukturschwache Regionen der EU, die mit dem Ziel der Konvergenz aus den EU-Strukturfonds gefördert werden

Regionalbeihilfen 2007-2013



Quelle: © EuroGeographics

Regionale Beihilfeshöchstintensitäten für Erstinvestitionen in Fördergebieten⁵

BIP des Gebietes in % des EU-25-BIP	Große Unternehmen	Obergrenze in Regionen in äußerster Randlage
> 75%*	15-10%	–
< 75%**	30%	50%
< 60%**	40%	60%
< 45%**	50%	70%

* Gebiete, die unter Art. 87 Abs. 3 Buchstabe c EG-Vertrag fallen

** Gebiete, die unter Art. 87 Abs. 3 Buchstabe a EG-Vertrag fallen

Für große Investitionsvorhaben über 50 Mio € gelten herabgesetzte Höchstsätze. So kann der Teil der Investitionen mit förderfähigen Kosten zwischen 50 Mio € und 100 Mio € nur mit bis zu 50% des regionalen Beihilfeshöchstsatzes, der Investitionsteil mit förderfähigen Kosten über 100 Mio € nur mit bis zu 34% der regionalen Förderhöchstgrenze gefördert werden.

Die regionale Beihilferegelung gilt nicht für die Wirtschaftszweige Fischerei und Aquakultur, Schiffbau, Kohle- und

Stahlindustrie, Kunstfasersektor sowie für die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter. Für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gelten besondere Regelungen.

Horizontale Beihilfen

Neben den Regionalbeihilfen bestehen weitere Freistellungen für Beihilfen, die der Förderung bestimmter Gruppen oder der Bewältigung von Problemen, wie beispielsweise in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, Umweltschutz, Beschäftigung und Ausbildung, dienen.

„De-minimis“-Beihilfen

Zu den bekanntesten Regelungen gehört die „De-minimis“-Verordnung. Danach stellen geringfügige Beihilfen, die von den Mitgliedstaaten an Unternehmen gewährt werden, keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht dar. Der Gesamtbetrag der öffentlichen Unterstützung für ein Unternehmen darf dabei die Schwelle von 200.000 € innerhalb des laufenden und der zurückliegenden zwei Steuerjahre nicht überschreiten. Für den Straßentransportsektor gilt ein Höchstbetrag von 100.000 €.

⁵ vgl. Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013, Amtsblatt der EU C54 vom 4. März 2006, S. 21

Die Verordnung der Europäischen Kommission⁶ gilt für Beihilfen an Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen, außer den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Steinkohlebergbau. Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports dürfen für den Erwerb von Fahrzeugen ebenfalls keine „De-minimis“-Beihilfen erhalten. Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten sowie an Unternehmen in Schwierigkeiten sind generell von der Verordnung ausgeschlossen.

Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen spielen eine herausragende Rolle in der gesamten Wirtschaftsentwicklung sowie bei der Beschäftigung von Arbeitskräften. Entsprechend ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen ein wichtiges Anliegen der europäischen Wirtschafts- und Förderpolitik. Im Rahmen der Beihilferegeln findet dieser Grundsatz auch seinen Niederschlag in der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung vom August 2008.⁶

Für kleine und mittlere Unternehmen sind Investitions- und Beschäftigungsbeihilfen von Bedeutung, die sowohl in

⁶ Verordnung (EG) 1998/2006, Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28. Dezember 2006

⁷ Verordnung (EG) Nr. 800/2008, Amtsblatt der EU L 214/3 vom 9. August 2008

EU-Definition

„Kleine und mittlere Unternehmen“

Unter Berücksichtigung verbundener und/oder Partnerunternehmen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es werden insgesamt weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigt.
- Der Jahresumsatz beträgt höchstens 50 Mio € oder die Bilanzsumme erreicht höchstens 43 Mio €.

Kleine Unternehmen beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiter und haben einen Jahresumsatz beziehungsweise eine Jahresbilanz von bis zu 10 Mio €.

Als Kleinunternehmen werden Unternehmen definiert, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 2 Mio € nicht übersteigt.

Fördergebieten als auch in Nicht-Fördergebieten gewährt werden können. Dabei können Investitionskosten für materielle und immaterielle Vermögenswerte zur Geltung gebracht werden. Die Höhe der Investitionsbeihilfe kann entweder in Prozent der förderfähigen Investitionskosten oder in Prozent der Lohnkosten für die geschaffenen Arbeitsplätze berechnet werden.

Darüber hinaus definiert die allgemeine Gruppenfreistellung eine Vielzahl von Beihilfen mit konkreten Beihilfeschätzen in den Bereichen Investition und Beschäftigung, Forschung, Entwicklung und Innovation, Umweltschutz und Energie, Risikokapital, Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Ausbildung.

Grundsätzlich gilt, dass alle Vorhaben, für die eine Beihilfe gewährt wird, vor Vorhabensbeginn bei den zuständigen Stellen beantragt werden müssen. Die Ermittlung der Beihilfeintensität unterliegt einem komplexen Regelwerk. Der Fördermittelgeber trägt dabei die Verantwortung, dass die maximalen Beihilfeintensitäten nicht überschritten werden.





Ausgewählte Beihilfeshöchstintensitäten für kleine und mittlere Unternehmen⁸

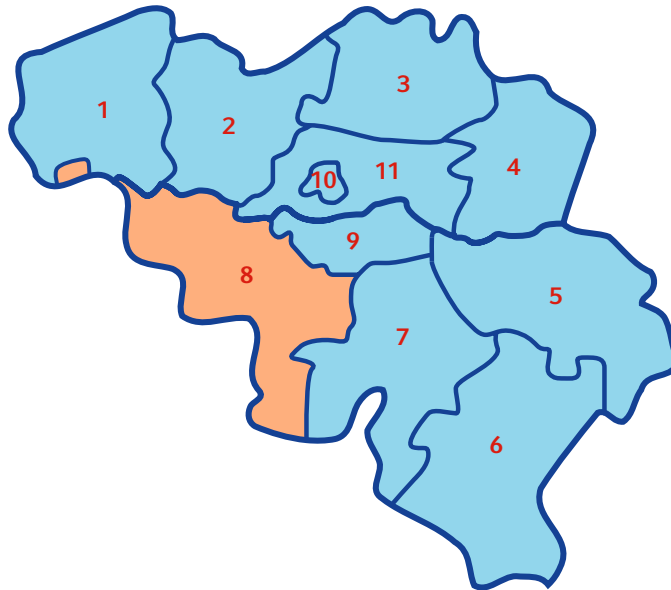
	Großunternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
Investitions- und Beschäftigungsbeihilfen	–	10%	20%
Beihilfen zur Anpassung an Gemeinschaftsnormen	–	10%	15-10%
Umweltschutzbeihilfen für Energiesparmaßnahmen	20%	30%	40%
Umweltschutzbeihilfen für Investitionen zur Förderung erneuerbarer Energien	45%	55%	65%
Beihilfen für externe Beratungsdienste und Erstbeteiligung an Messen	–	50%	50%
Beihilfen für F&E-Vorhaben			
– Grundlagenforschung	100%	100%	100%
– industrielle Forschung	50%	60%	70%
– experimentelle Forschung	25%	35%	45%

⁸ vgl. Verordnung (EG) Nr. 800/2008, Amtsblatt der EU L 214/3 vom 9. August 2008, S. 23 ff

Weitere Informationen unter: http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid

Förderinstrumente in Belgien

-  Konvergenz
-  Phasing-out Konvergenz
-  Phasing-in Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung
-  Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung



Provinzen:

- 1** West-Vlaanderen (Flandern)
- 2** Oost-Vlaanderen (Flandern)
- 3** Antwerpen (Flandern)
- 4** Limburg (Flandern)
- 5** Liège (Wallonien)
- 6** Luxembourg (Wallonien)
- 7** Namur (Wallonien)
- 8** Hainaut (Wallonien)
- 9** Brabant Wallon (Wallonien)
- 10** Bruxelles
- 11** Vlaams-Brabant (Flandern)

Belgien ist einer der wichtigsten Handelspartner Nordrhein-Westfalens. 7,4% der NRW-Exporte (11,9 Mrd €) gingen 2006 nach Belgien, während Waren im Wert von 12,2 Mrd € aus Belgien importiert wurden (7,1% der NRW-Importe). Belgiens Bruttoinlandsprodukt wuchs 2007 um 2,8%. Für 2008 wird ein deutlich niedrigeres Wirtschaftswachstum (1,4%) bei einer höheren Inflation (3,6%) erwartet.

Seit 1994 ist Belgien ein Bundesstaat, der sich aus den drei Sprach- und Kulturgemeinschaften Flämische Gemeinschaft, Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft sowie aus den drei Regionen Flandern, Wallonien und Brüssel zusammensetzt. Aufgrund dieser föderalen Struktur bestehen in Belgien Fördermöglichkeiten für Unternehmen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene. Die EU-Strukturfondsförderung fließt in Belgien überwiegend in die regionale Förderung mit ein.

Während Steuererleichterungen überwiegend für ganz Belgien gelten, sind Fördermaßnahmen in Form von Investitionszuschüssen, Zinsvergünstigungen und Zuschüssen für Forschungsvorhaben von Region zu Region unterschiedlich. Fördermöglichkeiten für neu geschaffene Arbeitsplätze und andere Beschäftigungsanreize bestehen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene. In den drei Regionen sind jeweils eigenständige Förderagenturen vertreten, die ausländische Investoren unterstützen und Fördermittel vergeben.

— Regionale Förderhöchstgrenzen

In der belgischen Provinz Hainaut in Wallonien beträgt die zulässige Förderhöchstgrenze bis Ende 2010 noch 30%, danach sinkt sie auf 20% der förderfähigen Investitionskosten. In den anderen Gebieten Belgiens können höchstens 10-15% der förderfähigen Investitionskosten aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden. Für kleine und mittlere Unternehmen liegen die zulässigen Höchstgrenzen in allen Gebieten um 20 beziehungsweise 10 Prozentpunkte höher.

— Förderung aus den EU-Strukturfonds

Für den Zeitraum 2007-2013 erhält Belgien etwa 2,3 Mrd € Fördermittel aus den EU-Strukturfonds. Davon gehen 638 Mio € an die Provinz Hainaut in Wallonien, die noch bis Ende 2010 als „Phasing-out-Region“ im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik besonders stark gefördert wird. Die anderen Landesteile Belgiens werden im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zusammen mit circa 1,43 Mrd € (2007-2013) unterstützt.

Die Mittel aus den EU-Strukturfonds fließen in regionale Förderprogramme ein und können nicht separat beantragt werden.

— Regionale Förderung

Wallonien

Förderung von Neuinvestitionen

Bei der Investitionsförderung in Wallonien hat die Schaffung neuer Arbeitsplätze oberste Priorität. Ein wichtiges Förderprogramm ist der „Marshall-Plan“, der Finanzmittel aus den EU-Strukturfonds und der Region Wallonien für die Wirtschaftsförderung bereitstellt. Förderfähig sind alle Neuinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen wie die Errichtung oder der Erwerb von Immobilien, Maschinen, Anlagen und immateriellen Gütern. Auch der Kauf eines Kleinunternehmens kann unterstützt werden. Voraussetzung ist eine Mindestinvestitionssumme, die je nach Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens variiert. Bei einem Mikrounternehmen genügen 25.000 €, während ein Unternehmen mit 200 bis 250 Mitarbeitern mindestens 500.000 € investieren muss.

Die Förderquoten sind abhängig vom Investitionsstandort und von der Größe des Unternehmens sowie von weiteren Kriterien wie der Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Qualität der Arbeitsplätze und der strategischen Bedeutung des Vorhabens. Besonders gefördert werden Investitionen in den Branchen Transport und Logistik, Biowissenschaften, Luft- und Raumfahrt, Lebensmittelindustrie und Maschinenbau. In diesen Branchen werden auch Cluster unterstützt. In einem ausgewiesenen Fördergebiet liegt die mögliche Förderquote zwischen 6% und 20%, in anderen Gebieten zwischen 3,5% und 13% (Stand: Oktober 2008).

Über Investitionsanreize für Großunternehmen entscheidet das Wirtschaftsministerium Walloniens im Einzelfall.

Antragstellung

Das Antragsverfahren für die Förderung von Neuinvestitionen verläuft zweistufig: Vor Beginn der Investition reicht ein Kurzantrag. Danach hat der Investor sechs Monate Zeit, einen ausführlichen Antrag einzureichen und kann sein Projekt bereits umsetzen. Allerdings erfährt er die genaue Förderquote und Fördersumme erst in dem darauf folgenden Förderbescheid. Der Investor kann dann bis zu vier Jahre lang Investitionen tätigen und die Prämie zwischendurch in Tranchen oder am Ende als Gesamtsumme anfordern.

Forschung & Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklungsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen können eine zinsfreie Vorfinanzierung in Höhe von 70%, solche von Großunternehmen in Höhe von 50% der Projektkosten erhalten. Für Grundlagenforschung sind auch Zuschüsse möglich. Über die sogenannten FIRST-Programme können Unternehmen einen Teil ihrer Personalkosten für Forscher erstattet bekommen.

Umweltschutz

Unternehmen, die in höhere Umweltschutzstandards investieren oder Abfälle im Produktionsprozess verringern oder recyceln, können Zuschüsse in Höhe von 15% erhalten. Für Energiesparmaßnahmen oder die Nutzung erneuerbarer Energien in der Produktion bestehen Fördermöglichkeiten in Höhe von 20% für Großunternehmen beziehungsweise 40% für kleine und mittlere Unternehmen. Dabei werden nur die Mehrkosten der umweltschonenden Technologie im Vergleich zur herkömmlichen Technik als förderfähig angerechnet.

Flandern

„Groeipremie“

Für Investitionen bis 8 Mio € können kleine und mittlere Unternehmen in Flandern einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5% (mittlere Unternehmen) oder 10% (kleine Unternehmen) der Ausgaben für Immobilien, Maschinen, Anlagen, Materialien, Patente und Lizenzen erhalten. Um einen Zuschuss zu erhalten, müssen kleine und mittlere Unternehmen, die älter als fünf Jahre sind, mindestens 25.000 € investieren; bei jüngeren Unternehmen genügen 12.500 €.

Diese sogenannte „Wachstumsprämie“ (niederländisch: „Groeipremie“) wird bis zu dreimal jährlich durch die flämische Regierung ausgeschrieben. Die Ausschreibung mit Laufzeit vom 30. September bis 24. Dezember 2008 hat ein Budget von 15,9 Mio €. Anträge können nur über das Internet (www.vlaanderen.be/groeipremie) eingereicht werden. Eine Entscheidung fällt gewöhnlich innerhalb von

vier Monaten nach Ablauf der Antragsfrist. Die Förderzusage für ein Projekt wird auf Basis betriebswirtschaftlicher Kriterien und der Relevanz für die politischen Prioritäten der flämischen Regierung getroffen. Ausschlaggebend für die Höhe der finanziellen Unterstützung sind die Größe des Unternehmens und der Investitionsstandort. Erfolgreiche Antragsteller können sich bei der nächsten Ausschreibung erneut bewerben.

Förderung von Großinvestitionen

Investitionen von strategischer Bedeutung für Flandern ab 8 Mio € können auf Basis von Einzelfallentscheidungen der flämischen Regierung gefördert werden. Hierfür können laufend Anträge eingereicht werden. Für Großunternehmen kann in bestimmten Fördergebieten ein Zuschuss in Höhe von 10% der Investitionskosten gewährt werden. Kleine und mittlere Unternehmen können ebenfalls 10% Zuschuss erhalten, ohne an bestimmte Fördergebiete gebunden zu sein. Die Höchstgrenze für Subventionen beträgt 1 Mio €.

Fördergebiete in Flandern sind:

- Provinz Antwerpen: Balen, Dessel, Mol
- Provinz Limburg: As, Beringen, Bree, Genk, Leopoldsburg, Lommel, Maaseik, Hechtel-Eksel, Helchteren, Heusden-Zolder, Dilsen-Stokkem, Lanaken, Maasmechelen, Tongeren, Herstappe
- Provinz Ost-Flandern: Ronse
- Provinz West-Flandern: Diksmuide, Ieper, Lo-Reninge, Middelkerke, Oostende, Wervik

Umweltschutz

Speziell für Investitionen mit positivem Effekt auf die Umwelt oder den Energieverbrauch können kleine und mittlere Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von 20% und Großunternehmen 10% Zuschuss auf die Differenz zwischen dem höheren Anschaffungspreis der umweltfreundlichen Technologie und dem geringeren Preis der üblichen Technik erhalten. Die Obergrenze für den Zuschuss liegt bei 1,5 Mio €. Die Fördermittel werden im Wettbewerbsverfahren über Ausschreibungen vergeben, die die flämische

Regierung parallel zu denen der „Groeipremie“ bis zu dreimal jährlich veröffentlicht. Die Ausschreibung mit Laufzeit vom 17. September bis 23. Dezember 2008 hat ein Budget von 25 Mio €. Anträge können ausschließlich online (www.vlaanderen.be/ecologiepremie) gestellt werden.

Forschung und Entwicklung

Das Förderinstitut IWT Flandern unterstützt industrielle Grundlagenforschung mit maximal 40% und die Entwicklung von Prototypen mit bis zu 15% der Projektkosten. Dazu zählen Personalkosten, Betriebskosten und die Abschreibungskosten der Ausstattung. Bei kleinen und mittleren Unternehmen erhöht sich die Förderquote um 10 Prozentpunkte. Die Höchstgrenzen liegen bei 5 Mio € pro Projekt beziehungsweise 8 Mio € pro Unternehmen und Jahr. Darüber hinaus können kleine und mittlere Unternehmen Förderkredite zur Vorfinanzierung der F&E-Projektkosten beantragen. Kooperationsprojekte von Unternehmen, Universitäten und Forschungsinstituten können über eine Laufzeit von vier Jahren maximal 500.000 € pro Jahr an Fördermitteln erhalten. Die Eigentumsrechte an den Ergebnissen eines solchen Projekts müssen dabei auf den universitären Partner übergehen. Für all diese Förderprogramme können laufend Anträge beim IWT Flandern gestellt werden.

Brüssel

Investitionsförderung

Die Region Brüssel unterstützt kleine und mittlere Unternehmen beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, bei Baumaßnahmen, der Anschaffung von Betriebsausstattung, Fahrzeugen und immateriellen Vermögensgegenständen mit Zuschüssen, zinsreduzierten Krediten oder Steuererleichterungen. Voraussetzung ist eine Mindestinvestitionssumme von 15.000 € bei Mikrounternehmen, 30.000 € bei kleinen Unternehmen beziehungsweise 100.000 € bei mittleren Unternehmen.

Förderquoten in Brüssel (Stand: Oktober 2008)

	Außerhalb eines Fördergebiets	In einem Fördergebiet
Mikrounternehmen	5-15%	10-35%
Kleines Unternehmen	5-15%	10-25%
Mittleres Unternehmen	2,5-7,5%	10-25%

Ohne die Erfüllung weiterer Förderkriterien betragen die Förderquoten 2,5% für mittlere Unternehmen beziehungsweise 5% für Mikro- und für kleine Unternehmen. Werden weitere Förderkriterien erfüllt, wie zum Beispiel Neuansiedlung in Brüssel, Einstellung benachteiligter Personen oder vorrangige Branche, so kann die Förderquote auf 7,5% für mittlere Unternehmen beziehungsweise 15% für Mikro- und für kleine Unternehmen ansteigen. In der Entwicklungszone gelten Förderhöchsätze zwischen 10% und 35% der förderfähigen Investitionskosten. Die Höchstfördersumme beträgt 350.000 €.

Umweltschutz

Unabhängig von der Unternehmensgröße gibt es in Brüssel Investitionshilfen für umweltbezogene Maßnahmen wie effiziente Energienutzung, Wasser- und Rohstoffeinsparungen oder die Anpassung an EU-Umweltstandards. Die Investitionen müssen einen direkten Bezug zur Unternehmens-tätigkeit aufweisen und mindestens 6.200 € betragen. Die Förderquote beträgt dann maximal 20% der Investitionskosten. Für bestimmte Investitionen, die einen positiven Effekt auf die Umwelt haben, können Zuschüsse bis zu 80.000 € gewährt werden.

Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung gewährt das „Institut d’Encouragement de la Recherche Scientifique et de l’Innovation de Bruxelles (IRSIB)“ Zuschüsse in Höhe von bis zu 50% der Projektkosten für die industrielle Forschung, wenn ein positiver Effekt für Brüssel besteht. Bei Entwicklungsprojekten kann der Zuschuss maximal 25% betragen. Darüber hinaus kann ein Förderkredit über bis zu 40% der Ausgaben beantragt werden, der zurückgezahlt werden muss, sobald das Projektergebnis wirtschaftlich verwertet wird.

— Nationale Förderung

Fiktiver Zinsabzug für Eigenkapital

Wenn ein Unternehmen in Belgien eine Investition aus Eigenkapital finanziert, kann ein fiktiver Zinssatz angesetzt werden, als ob – wie bei der Finanzierung durch Fremdkapital – Zinsen für die Beschaffung der Finanzmittel anfielen. Dieser Prozentsatz wird vom zu versteuernden Gewinn des Unternehmens abgezogen. Der „Fiktive Zinsabzug“ gilt in ganz Belgien. Im Finanzjahr 2008 (Steuerjahr 2009) beträgt er für kleine und mittlere Unternehmen 4,807% und für Großunternehmen 4,307%.

— Produkte öffentlicher Finanzinstitutionen

Das föderale Finanzinstitut „Fonds de Participation/Participatiefonds“ bietet Unternehmen Förderkredite über Partnerbanken in Belgien. Die verschiedenen Darlehen sind für Unternehmen in der Gründungs- oder Expansionsphase und bei Übernahme eines bestehenden Unternehmens bestimmt. Der Fonds zeichnet sich durch eine höhere Risikobereitschaft aus und gewährt Nachrangdarlehen. Das Kreditprogramm „Starteo“ stellt zinsgünstige Investitionskredite für Unternehmensgründer und Unternehmen jünger als vier Jahre bereit. Mit „Optimeo“ können Unternehmen in der Wachstumsphase Investitionen zinsgünstig finanzieren. In beiden Programmen beträgt die Kreditsumme höchstens 250.000 €, für Firmenübernahmen 350.000 €.

Das wallonische Finanzinstitut SOWALFIN bietet kleinen und mittleren Unternehmen in Wallonien Garantien bis zu 2,5 Mio € zur Absicherung von Bankkrediten sowie Nachrangdarlehen bis zu einem Betrag von 350.000 € (höchstens 40% des Finanzierungsbedarfs). Darüber hinaus werden Risikokapital und Eigenkapitalfinanzierungen angeboten.

In Brüssel gewährt die „Société Régionale d'Investissement de Bruxelles (SRIB)“ kleinen und mittleren Unternehmen über das Programm „B2E“ zinssubventionierte Darlehen über bis zu 50% des Kreditbedarfs für Investitionen. Der Finanzierungsanteil der SRIB kann zwischen 100.000 € und 2 Mio € betragen. Die Beantragung erfolgt über ausgewählte Partnerbanken in Brüssel.

— Kontakte und Webseiten

Wallonia Export & Investment
Office for Foreign Investors
Avenue des Dessus de Lives, 6
5101 Namur-Loyers, Belgien
Tel. + 32 81 33 28 50
Fax + 32 81 33 28 69
www.investinwallonia.be

WFG Ostbelgien
Quartum Business Center
Hütte 79/20
4700 Eupen, Belgien
Tel. + 32 87 56 82 01
Fax + 32 87 74 33 50
E-Mail: info@wfg.be
www.wfg.be

SOWALFIN
13, avenue Maurice Destenay
4000 Liège, Belgien
Tel. + 32 4 237 07 70
Fax + 32 4 237 07 57
E-Mail: info@sowalfin.be
www.sowalfin.be

Flanders Investment & Trade
Gaucheretstraat 90
1030 Brüssel, Belgien
Tel. + 32 2 504 88 71
Fax + 32 2 504 88 70
E-Mail: invest@fitagency.be
www.investinlanders.com

Instituut voor de Aanmoediging van
Innovatie door Wetenschap en
Technologie in Vlaanderen (IWT)
Bischoffsheimlaan 25
1000 Brüssel, Belgien
Tel. + 32 2 209 09 00
Fax + 32 2 223 11 81
E-Mail: info@iwt.be
www.iwt.be

Ministère de la Région
de Bruxelles-Capitale
Administration de l'Économie
et de l'Emploi
Direction des Aides aux entreprises
Boulevard du Jardin Botanique, 20
1035 Brüssel, Belgien
Tel. + 32 2 800 34 28
E-Mail: expa.eco@mrbc.irisnet.be
www.primespme.be

Institut d'Encouragement de la
Recherche Scientifique et de
l'Innovation de Bruxelles
(IRSIB)
Domaine Latour de Freins
Rue Engeland 555
1180 Uccle, Belgien
Tel. + 32 2 600 50 25
Fax + 32 2 600 50 47
E-Mail: info@irsib.irisnet.be
www.irsib.irisnet.be

Société Régionale d'Investissement
de Bruxelles (SRIB)
Rue de Stassart, 32
1050 Brüssel, Belgien
Tel. + 32 2 548.22.11
Fax + 32 2 511.90.74
E-Mail: b2e@srib.be
www.srib.be

Fonds de Participation
Rue de Ligne 1
1000 Brüssel, Belgien
Tel. + 32 2 210 87 87
Fax + 32 2 210 87 79
E-Mail: info@fonds.org
www.fonds.org

AHK debelux Brüssel
Manhattan Office Tower
Bolwerklaan 21
1210 Brüssel, Belgien
Tel. + 32 2 203 50 40
Fax + 32 2 203 22 71
E-Mail: ahk@debelux.org
www.debelux.org

AHK debelux Köln
Cäcilienstraße 46
50667 Köln, Deutschland
Tel. + 49 221 257 54 77
Fax + 49 221 257 54 66
E-Mail: debelux@koeln.ihk.de

Partner im Enterprise Europe Network





Wallonie-Europe
Namur, Belgien
www.bepentreprises.be

VEBIN
Agentschap Economie
Brüssel, Belgien
www.vlaanderen.be/ondernemen

BENE
The Brussels Enterprise Agency
Brüssel, Belgien
www.bea.irisnet.be
www.investinbrussels.com

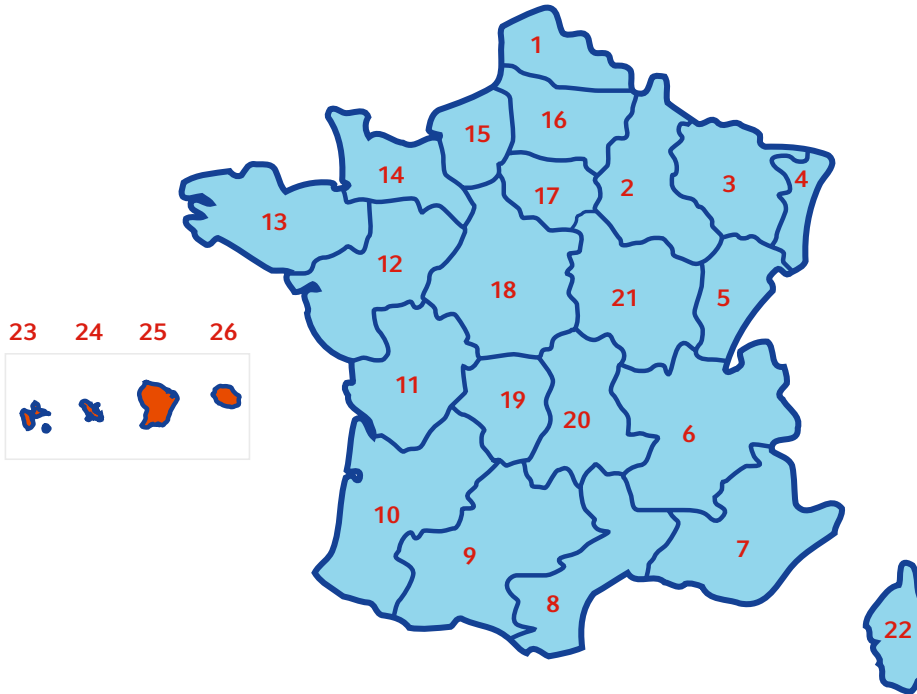
EU-Strukturfonds
<http://europe.wallonie.be>

Förderinstrumente in Frankreich

-  Konvergenz
-  Phasing-out Konvergenz
-  Phasing-in Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung
-  Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung

Regionen:

- 1 Nord-Pas-de-Calais
- 2 Champagne-Ardenne
- 3 Lorraine
- 4 Alsace
- 5 Franche-Comté
- 6 Rhône-Alpes
- 7 Provence-Alpes-Côte d'Azur
- 8 Languedoc-Roussillon
- 9 Midi-Pyrénées
- 10 Aquitaine
- 11 Poitou-Charentes
- 12 Pays de la Loire
- 13 Bretagne
- 14 Basse-Normandie
- 15 Haute-Normandie
- 16 Picardie
- 17 Île de France
- 18 Centre
- 19 Limousin
- 20 Auvergne
- 21 Bourgogne
- 22 Corse
- 23 Guadeloupe
- 24 Martinique
- 25 Guyane
- 26 Réunion



Frankreich und Deutschland verbindet eine enge Handelspartnerschaft: Im Jahr 2007 war die Bundesrepublik mit einem Anteil von 16,7% das mit Abstand wichtigste Lieferland Frankreichs. Deutschland ist zugleich Zielland Nr. 1 für französische Exporte: 14,6% der Güter gingen nach Deutschland. Hinter den USA und dem Vereinigten Königreich lag Deutschland 2006 mit rund 13% (57,2 Mrd €) zudem auf Platz 3 bei den ausländischen Direktinvestitionen in Frankreich. Das französische Wirtschaftswachstum bleibt im Jahr 2008 auch aufgrund der ungünstigen weltwirtschaftlichen Situation auf niedrigem Niveau. Für das Jahr 2008 wird ein realer Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr von lediglich 0,9% prognostiziert. Für das Jahr 2009 wird mit einem Nullwachstum gerechnet.

Frankreich (mit Übersee-Départements) ist insgesamt in 26 Regionen und 100 Départements aufgeteilt. Diese Aufteilung spiegelt sich in der französischen Investitionsförderung wider, die stark regional organisiert ist und sich von Region zu Region sehr unterscheiden kann.

— Regionale Förderhöchstgrenzen

Die Höchstgrenze für staatliche Beihilfen liegt in den vier französischen Übersee-Départements Réunion, Martinique, Guadeloupe und Französisch-Guayana bei 50% beziehungsweise 60% (Französisch-Guayana). Im französischen Mutterland sind maximal 10-15% zulässig.

Bei kleinen Unternehmen erhöht sich die Grenze für Beihilfen um 20 Prozentpunkte, im Falle mittlerer Unternehmen um 10 Prozentpunkte.

— Förderung aus den EU-Strukturfonds

Frankreich erhält für den Zeitraum 2007-2013 Strukturfondsmittel in Höhe von 14,3 Mrd €. Die vier Übersee-Départements Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion fallen unter das Ziel „Konvergenz“ der EU-Strukturfondsförderung. Alle Regionen im französischen Mutterland werden unter dem Ziel der „Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ unterstützt.

Die Mittel aus den EU-Strukturfonds fließen in insgesamt 36 – überwiegend regionale – Operationelle Programme (OP) ein, die die Grundlage für eine Reihe regionaler und lokaler Fördermaßnahmen bilden. Für jede Region Frankreichs steht ein OP, für die vier Übersee-Départements stehen sogar je zwei OP zur Verfügung. Vier Programme sind multi-regional aufgestellt und decken die Gebirgsregionen Zentralmassiv und Alpen sowie die Flussgebiete Rhône und Loire ab. Zwei weitere Programme bestehen auf nationaler Ebene.

Schwerpunkte der Förderung sind die Bereiche Innovation und wissensbasierte Wirtschaft (insbesondere zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen) sowie die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Auch das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit steht verstärkt im Fokus. So konzentriert sich Frankreich beispielsweise darauf, die Endenergieintensität sowie die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Unterstützt werden weiterhin der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung sowie die soziale Eingliederung benachteiligter Personen.

Beispiel: Operationelles Programm „Région Centre“

Das Operationelle Programm „Région Centre“ ist das regionale Programm für die Region Zentralfrankreich (Centre) und hat ein Gesamtbudget von 575 Mio €. Es zielt darauf ab, die nachhaltige Entwicklung, die Verkehrsanbindung und die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern. Zur Erreichung dieser Ziele sind drei Prioritäten gesetzt worden: die Förderung der Forschung, der Innovation und der Entwicklung der Unternehmen, eine bessere Verkehrsanbindung der ländlichen Gebiete sowie eine Stärkung der nachhaltigen Attraktivität ländlicher Bereiche. Konkrete Maßnahmen betreffen zum Beispiel den Süden der Region Centre, der unter einem schwierigen Wandel der Arbeitsmärkte und einer schlechten Anbindung an die Verkehrsnetze leidet.

Die Verwaltung und Antragstellung erfolgt bei der Préfecture der Région Centre in Orléans.

Antragstellung und Ausschreibung

Vergeben werden die Mittel aus den EU-Strukturfonds über Ausschreibungen. Anträge können bei den regionalen Behörden gestellt werden.

Zuständige Verwaltungsbehörden für die Strukturfondsmittel sind die Raumordnungsbehörde DIACT („Délégation interministérielle à l'aménagement et à la compétitivité des territoires“) mit Sitz in Paris sowie die Behörden und Präfekturen in den einzelnen Regionen Frankreichs.

Für die Übersee-Départements ist das ebenfalls in Paris ansässige „Ministère de l'Outre-Mer“ zuständig.

— Nationale Förderung

Die gesamte Förderlandschaft in Frankreich ist äußerst vielfältig. Oftmals werden Anträge einzelfallbezogen entschieden. Hinzu kommen möglicherweise umfangreiche unterstützende Maßnahmen der Gemeinden.

Hauptschwerpunkte der Förderung in Frankreich bilden der Bereich Forschung und Entwicklung sowie die Förderung in Gebieten mit Entwicklungsrückstand und sozialen Problemen.

Förderung von Forschung und Entwicklung

Innovative kleine und mittlere Unternehmen, die nicht länger als acht Jahre bestehen und deren Forschungsausgaben mindestens 15% aller Ausgaben ausmachen, können unter Umständen erhebliche Steuererleichterungen genießen. Ein Beispiel ist die Befreiung von der Körperschaftsteuer während der ersten drei gewinnbringenden Jahre des Unternehmens sowie eine 50%ige Steuerbefreiung in den folgenden zwei Jahren.

Auch Befreiungen von der Gewerbe- und Grundsteuer sind möglich. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit einer Befreiung von den Sozialabgaben für in der Forschung tätige Arbeitnehmer.

Anträge für diese Fördermöglichkeiten sind beim zuständigen Finanzamt der Region zu stellen.

Eine weitere Form der Steuererleichterung ist eine Steuergutschrift auf Forschungsausgaben („Crédit d'impôt Recherche“, CIR). Anspruch haben Industrie- und Handelsunternehmen sowie Landwirtschaftsbetriebe. Begünstigt sind alle Ausgaben, die mit wissenschaftlichen und technischen Forschungsvorhaben zusammenhängen. Der Freibetrag

liegt bei 30% der jährlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben bis zu einer Höhe von 100 Mio €. Über dieser Höchstgrenze gilt ein Satz von 5%.

Nähere Informationen gibt es beim französischen Ministerium für Bildung und Forschung („Ministère de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche“).

Entwicklungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen (FDPMI)

Der Entwicklungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen („Fonds de Développement des PMI“) bietet einen Zuschuss zur Modernisierung von Produktionsanlagen. Das Investitionsprojekt muss einen technologisch-innovativen Charakter oder einen demonstrativen Charakter für die nachhaltige Entwicklung haben. Förderberechtigt sind bis auf wenige Ausnahmen die kleinen und mittleren Unternehmen des Industrie- sowie des Dienstleistungssektors. Die Zuschüsse belaufen sich auf 7,5-15%, abhängig von der Unternehmensgröße und dem Standort. Die maximale Förderung pro Unternehmen liegt bei 230.000 €.

Anträge können bei den Regionaldirektionen für Industrie, Forschung und Umwelt (DRIRE) gestellt werden, die dem französischen Wirtschafts- und dem Umweltministerium unterstehen.

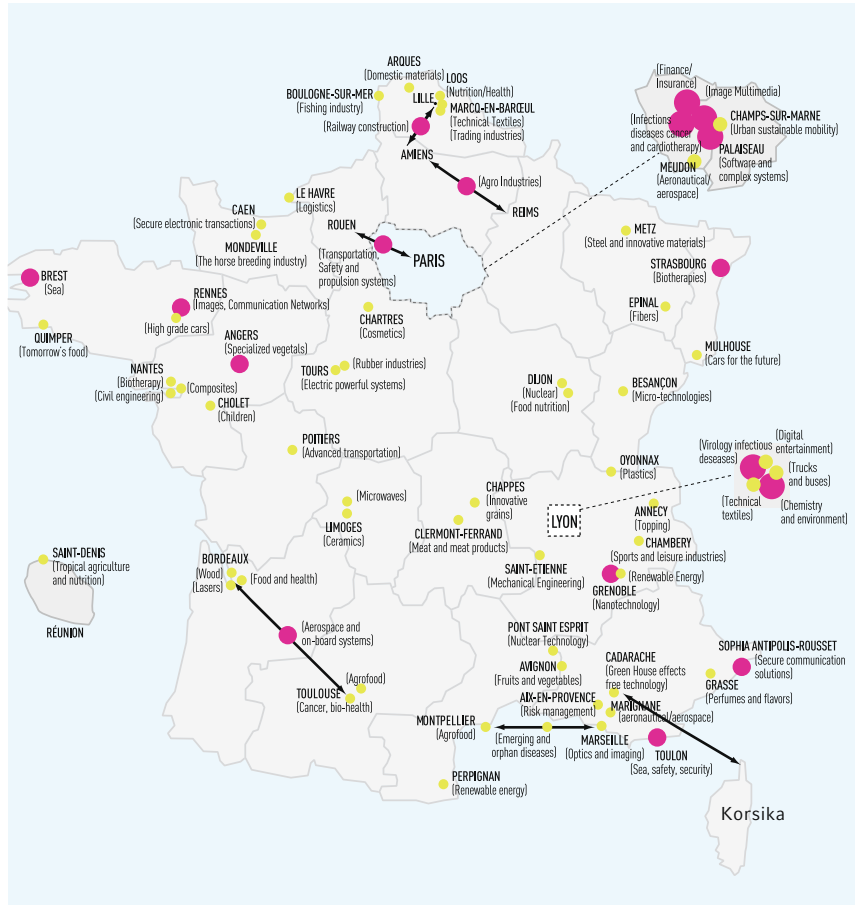
Kompetenzzentren

Im Juli 2005 wurden im Rahmen eines industriepolitischen Sonderprogramms 67 Gebiete in Frankreich als sogenannte „Kompetenzzentren“ ausgezeichnet. Zweck dieser themenbezogenen Cluster ist es, forschungs- und zukunftsrelevante Sektoren zu fördern. Im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer zwischen Forschung und Industrie. Ein Kompetenzzentrum bündelt die technologische Kernkompetenz kleiner und mittlerer Unternehmen, der Großunternehmen, öffentlicher und privater Forschungseinrichtungen sowie berufsspezifischer und universitärer Ausbildungsstätten in verschiedenen Themenschwerpunkten.

Mittlerweile gibt es 71 Kompetenzzentren, von denen 17 international ausgerichtet sind. Die internationale Ausrichtung soll dazu beitragen, ausländischen Unternehmen die Ansiedlung zu erleichtern sowie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungszentren auf internationaler Ebene zu stärken.

Für den Zeitraum 2009-2011 sind 1,5 Mrd € Fördermittel für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zentren eingeplant. Weitere Zuschüsse werden zusätzlich für einzelne Kompetenzzentren zur Verfügung stehen.

Kompetenzzentren



- Cluster
- Internationale Cluster

Quelle: Invest in France Agency

F

Zuschussförderung im Rahmen der PAT

In Frankreich besteht die Möglichkeit einer speziellen Zuschussförderung im Rahmen der „Prime d'Aménagement du Territoire“ (PAT) (siehe unten) für Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung beziehungsweise Innovation. Die Zuschüsse liegen zwischen 25% und 60%, abhängig von der Unternehmensgröße und Region. Voraussetzung ist, dass 20 neue Arbeitsplätze geschaffen werden oder die Investitionssumme 7,5 Mio € beträgt.

— Regionalförderung in Gebieten mit Entwicklungsrückstand und sozialen Problemen

Die Höhe und Art der Förderung hängt sehr stark von der Region ab. Drei Förderbereiche sind dabei besonders hervorzuheben:

Investitionsförderung und Hilfe zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Aus Mitteln der französischen Regionalförderung gibt es Zuschüsse für Investitionen sowie Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Exemplarisch werden im Folgenden einige dieser Fördermaßnahmen dargestellt:

Seit Januar 2007 neu geregelt ist die Förderung in den sogenannten AFR-Zonen („Aides à finalité régionale“, AFR). Dies sind Gebiete mit Entwicklungsrückstand, die jedoch genügend Potenzial für Investitionen besitzen. Für Investitionen in diesen Gebieten können Unternehmen aus der Industrie und dem Dienstleistungsgewerbe Zuschüsse, sogenannte Raumordnungsprämien, erhalten („Prime d'Aménagement du Territoire“, PAT). Diese betragen je nach Größe des Unternehmens und der Kategorie zwischen 10% und 35% der Investitionssumme. Förderfähig sind materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, die mit der Gründung, Erweiterung oder Übernahme eines Betriebs im Zusammenhang stehen.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Bei einer Unternehmensgründung müssen mindestens 25 neue Arbeitsplätze und 5 Mio € Investitionssumme geleistet beziehungsweise 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Bei der Erweiterung eines Unternehmens ist die Schaffung von mindestens 25 neuen Arbeitsplätzen und die Erhöhung der Gehaltsausgaben um 50% Voraussetzung beziehungsweise die Schaffung von 50 neuen Arbeitsplätzen und eine Investitionssumme von 25 Mio €.
- Bei der Übernahme eines Unternehmens (mindestens 150 Mitarbeiter) ist eine Investitionssumme von 15 Mio € Voraussetzung.

Außerhalb der AFR-Zonen können die Unternehmen ebenfalls Investitionshilfen erhalten. Da diese Hilfen allerdings in ihrer regionalen Zielsetzung sehr unterschiedlich sein können, ist die Förderung fallabhängig von der Gemeinde.

Die Invest in France Agency, die regionalen Wirtschaftsförderagenturen sowie die Präfekturen informieren zu den AFR-Zonen.

Beantragt werden können die Mittel bei der Raumordnungsbehörde DIACT.

Förderung von Aus- und Weiterbildung

Um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter zu fördern, ist es möglich, eine Befreiung von den Pflichtbeiträgen für die Sozialversicherung zu erhalten („Contrat d'apprentissage“). Voraussetzung ist, dass es sich im Regelfall um junge Arbeitnehmer (16-25 Jahre) handelt und das Unternehmen weniger als elf Angestellte hat. Bei mehr als elf Angestellten werden lediglich die vom Arbeitnehmer zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge erlassen und nur ein Teil der vom Unternehmen zu zahlenden Beiträge. Ansprechpartner sind die regionale Préfecture sowie die örtliche Industrie- und Handelskammer.

Neben diesem Beispiel gibt es vielfältige weitere Möglichkeiten, Sozialversicherungsbeiträge erstattet zu bekommen oder Zuschüsse zu erhalten. Die Agentur für Unternehmensgründungen, „Agence pour la Création d'Entreprises“ (APCE), berät zu diesen Möglichkeiten.

Auch für die Einstellung von höher qualifizierten Angestellten, Forschern und Doktoranden sowie Angestellten, die direkt in der Forschung und Entwicklung tätig sind, kann es eine Förderung geben.

Informationen gibt es bei den regionalen Verwaltungen sowie bei dem Wirtschaftsförderinstitut OSEO.

Förderung in Gebieten mit Entwicklungsrückstand

Um die Entwicklung von Unternehmen in bestimmten „sensiblen“ Gebieten zu fördern, sieht das französische Steuerrecht vielfältige Steuererleichterungen vor.

Ausschlaggebend für die Art und Höhe der Förderung ist, in welchem Gebiet mit Entwicklungsrückstand sich das Unternehmen befindet. Die Gebiete sind unterteilt in unterschiedliche Kategorien, je nach Intensität der Probleme.

Städtische Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit/Problembezirke

ZUS „Zone urbaine sensible“

= Stadtgebiete, die als Problembezirke gelten

ZRU „Zone de redynamisation urbaine“

= Stadtgebiete, die als Problembezirke gelten (ZUS) und zusätzlich von hoher Arbeitslosigkeit und geringer Qualifikation der Einwohner gekennzeichnet sind

ZFU „Zones franches urbaines“

= Stadtgebiete, die als besonders herauszuhebende Problembezirke gelten (ZRU), von sehr hoher Arbeitslosigkeit und geringer Qualifikation der Einwohner gekennzeichnet sind und mindestens 8.500-10.000 Einwohner haben

Schwach entwickelte ländliche Gebiete

ZRR „ Zone de réactivation rurale“

In den städtischen ZRU-Gebieten können Unternehmen beispielsweise eine Befreiung von der Gewerbesteuer während der ersten fünf Jahre erhalten. Zusätzlich kann für zwei Jahre eine Befreiung von den Ertragsteuern erfolgen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Befreiung von der Körperschaftsteuer und weiteren Abgaben innerhalb der ersten fünf Jahre in den ZFU-Zonen. Für die folgenden neun Jahre gilt dann ein verringerter Steuersatz.

Die Agentur für Unternehmensgründungen, „Agence pour la Création d’Entreprises“ (APCE), hält weitere Informationen zu dieser Thematik bereit.

— Produkte öffentlicher Finanzinstitutionen

OSEO

Das staatliche Wirtschaftsförderungsinstitut OSEO ist 2005 durch die Fusion von BDPME (Förderbank für kleine und mittlere Unternehmen) und ANVAR (Innovationsförderagentur) entstanden.

Zentrale Aufgabe von OSEO ist es, französische kleine und mittlere Unternehmen sowie Mikrounternehmen zu unterstützen.

Beispiel OSEO: „Aide à l’innovation“

Innovative Unternehmen können unter bestimmten Bedingungen einen zinsfreien Kredit in Anspruch nehmen, welcher lediglich im Erfolgsfall zurückgezahlt werden muss.

— Antragsberechtigte:

Unternehmen mit maximal 2.000 Beschäftigten

— Förderfähige Investitionen:

Entwicklung neuer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen

— Förderfähige Ausgaben:

Personalkosten für in der Forschung und Entwicklung tätige Beschäftigte, Kosten für Marktstudien sowie Kosten für die Ausstattung

— Konditionen:

zinsfreier Kredit, rückzahlbar nur im Erfolgsfall; spezielle Zuschüsse bis zu 50.000 €

F

Zu den Hauptförderinstrumenten von OSEO gehören zinsgünstige Kredite und Bürgschaften. Aufgabenfelder von OSEO sind neben der Wirtschaftsförderung auch die Bereiche Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Investitionsunterstützung und Entwicklungsförderung. Zu diesem Zweck bietet OSEO eigene Fördermittel an sowie beispielsweise Zuschüsse zur Einstellung von Personal oder für Unternehmen während der industriellen Versuchsphase. Spezielle Förderung genießen innovative kleine und mittlere Unternehmen.

OSEO arbeitet grundsätzlich mit der Hausbank des Unternehmens zusammen. Teilweise ist eine gleichzeitige Aufnahme eines Bankkredites Voraussetzung für eine Unterstützung.

OSEO hat neben der Zentrale in Paris in allen Regionen Frankreichs weitere Büros.

CDC Entreprises

Die CDC Entreprises ist eine 100%ige Tochter der Caisse des Dépôts et des Consignations (CDC), einem staatlichen Kreditinstitut Frankreichs.

Die CDC Entreprises bietet Unternehmen Beteiligungskapital in Form von Private Equity über verschiedene Dachfonds an. Dabei beteiligt sich die CDC Entreprises über die Fonds an den Unternehmen bis zu einer Summe von maximal 15 Mio € und maximal zu 49%.

Seit Dezember 2006 ist die CDC Entreprises zuständig für das neue Programm „France Investissement“, in dem speziell kleinen und mittleren Unternehmen insgesamt rund 2 Mrd € innerhalb von sechs Jahren als Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden.

— Kontakte und Webseiten

Invest in France Agency

Französisches Generalkonsulat
Wirtschafts- und Handelsabteilung
Königsallee 55
40212 Düsseldorf, Deutschland
Tel. + 49 211-86 81 655
Fax + 49 211-86 81 656
E-Mail: germany@investinfrance.org
www.invest-in-france.org/germany

OSEO

27-31 avenue du Général Leclerc
94710 Maisons-Alfort Cedex,
Frankreich
www.oseo.fr

CDC Entreprises

33 avenue du Maine – BP 174
75755 Paris Cedex 15, Frankreich
Tel. + 33 1 58 50 71 71
E-Mail: contact-cdcentreprises@cdcentreprises.fr
www.cdcentreprises.fr

Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer

18 rue Balard
75015 Paris, Frankreich
Tel. + 33 1 40 58 35 35
Fax + 33 1 45 75 47 39
E-Mail: info@francoallemand.com
www.francoallemand.com

Chambre de commerce et d'industrie de Paris (CCIP)

27 avenue de Friedland
75382 Paris Cedex 8, Frankreich
www.ccip.fr

Délégation interministérielle à l'aménagement et à la compétitivité des territoires (DIACT)

8 rue de Penthievre
75800 Paris Cedex 8, Frankreich
Tel. + 33 1 40 65 1234
Fax + 33 1 43 06 99 01
E-Mail: web@diact.gouv.fr
www.diact.gouv.fr

Directions Régionales de l'Industrie, de la Recherche et de l'Environnement (DRIRE)

Adressen der Regionalbüros
abrufbar unter www.drire.gouv.fr

Ministère de l'enseignement supérieur et de la recherche (Ministerium für Bildung und Forschung)

1 rue Descartes
75231 Paris Cedex 5, Frankreich
Tel. + 33 1 55 55 90 90
E-Mail: secretariat-communication@recherche.gouv.fr
www.enseignementsup-recherche.gouv.fr

Agence pour la Création d'Entreprises (APCE)

14 rue Delambre
75682 Paris Cedex 14, Frankreich
Tel. + 33 1 42 18 58 58
Fax + 33 1 42 18 58 00
E-Mail: info@apce.com
www.apce.com

Partner im Enterprise Europe Network

OSEO

Paris, Frankreich
www.oseo.fr

CCIP





Paris, Frankreich
www.ccip.fr

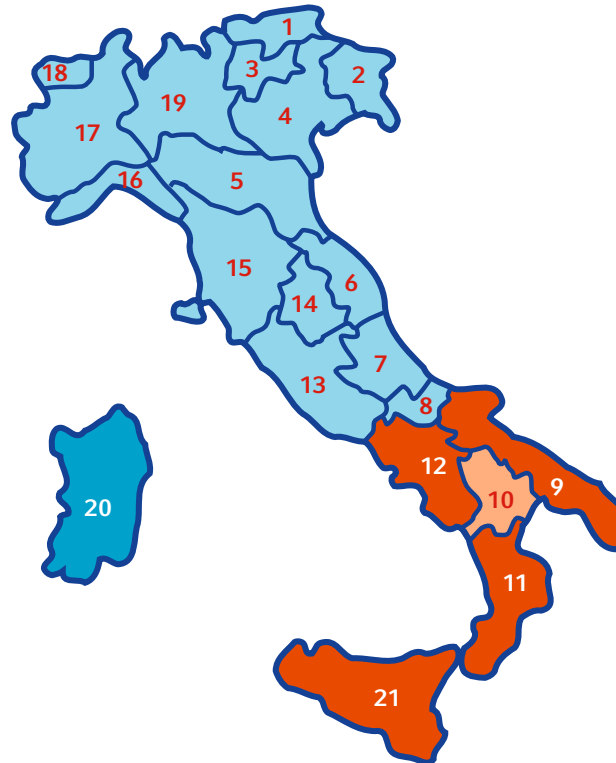
EU-Strukturfonds

DIACT

www.diact.gouv.fr

Förderinstrumente in Italien

-  Konvergenz
-  Phasing-out Konvergenz
-  Phasing-in Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung
-  Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung



Regionen:

- 1 Bozen
- 2 Friuli-Venezia Giulia
- 3 Trento
- 4 Veneto
- 5 Emilia-Romagna
- 6 Marche
- 7 Abruzzo
- 8 Molise
- 9 Puglia
- 10 Basilicata
- 11 Calabria
- 12 Campania
- 13 Lazio
- 14 Umbria
- 15 Toscana
- 16 Liguria
- 17 Piemonte
- 18 Vallée d'Aoste
- 19 Lombardia
- 20 Sardegna
- 21 Sicilia

Italien ist mit knapp 60 Mio Einwohnern das viertgrößte Land der Europäischen Union und bietet ein großes Markt- und Investitionspotenzial. Deutschland ist der mit Abstand größte Handelspartner Italiens innerhalb der EU.

Deutschlands Exporte nach Italien betragen 2007 insgesamt 64,5 Mrd €. Davon kamen 11,4 Mrd € aus Nordrhein-Westfalen. Damit ist Italien das viertgrößte Abnehmerland nordrhein-westfälischer Exporte. Schwerpunkte der Exporte sind Kraftfahrzeuge und -teile, Chemikalien, Maschinen, Eisen und Stahl. Bei den Direktinvestitionen belegte Deutschland im Jahr 2006 den dritten Platz – hinter Irland und Frankreich. Nachdem sich 2007 die Wachstumsdynamik Italiens deutlich verlangsamt hat, wird für 2008 ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 0,2% prognostiziert.

— Regionale Förderhöchstgrenzen

Die Wirtschaftskraft der italienischen Regionen spiegelt sich in der Differenzierung regionaler Förderhöchstgrenzen wider. Während Nord- und Mittelitalien sowie Sardinien unter dem Ziel „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gefördert werden, gehören die weniger entwickelten Regionen Süditaliens sowie Sizilien zu den Konvergenzregionen. In den für Regionalbeihilfen aus-

gewiesenen Gebieten bewegen sich die Förderhöchstgrenzen, die pro Investitionsvorhaben auf die förderfähigen Kosten gewährt werden können, dementsprechend zwischen 10% in norditalienischen Gebieten und 30-40% in Süditalien. In allen Regionen erhöht sich die Förderobergrenze für mittlere Unternehmen um 10% sowie für kleine Unternehmen um 20%. Diese Förderhöchstsätze gelten auch in Nicht-Fördergebieten.

— Förderung aus den EU-Strukturfonds

Die EU-Strukturfondsförderung in Italien wird durch insgesamt 21 Operationelle Programme (OP) umgesetzt. Neben 2 auf nationaler Ebene abgewickelten Programmen für die Entwicklung des Verkehrssektors und die Umsetzung der technischen Hilfe gibt es 2 multiregionale und 17 regionale Programme. Das Gesamtvolumen aller Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beträgt rund 31 Mrd € für die laufende Förderphase. Hinzu kommen 24 nationale und regionale Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit einem Volumen von mehr als 15 Mrd €.

Die multiregionalen EFRE-Programme „Forschung und Wettbewerbsfähigkeit“ und „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ gelten in den vier süditalienischen Konvergenzregionen Kalabrien, Kampanien, Apulien und Sizilien. Das Volumen des OP „Forschung und Wettbewerbsfähigkeit“, das auch die Förderung von Unternehmen ermöglicht, beträgt 6,2 Mrd € (darunter 3,1 Mrd € aus EFRE-Mitteln). Während die Regionen Apulien und Sizilien zusätzlich über eigene Regionale Operationelle Programme (POR) verfügen, werden die wirtschaftsfördernden Maßnahmen für Kalabrien und Kampanien ausschließlich aus diesem multiregionalen Programm gefördert.

Das auf die Unterstützung von öffentlichen Infrastrukturen in den vier Regionen ausgelegte OP „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ umfasst einen Gesamtetat von 1,6 Mrd €.

Jedes der 17 regionalen Programme bietet Instrumente zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung, den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie zur Steigerung von Innovation und Forschung in den Unternehmen an. Allerdings ist die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Programmen durchaus unterschiedlich. Das Programm in der Region Basilicata beispielsweise setzt die Förderung von Energie und nachhaltiger Entwicklung an die erste Stelle. Die weiteren Themen des Programms sind nahezu gleichmäßig mit Mitteln ausgestattet und beziehen sich auf Infrastrukturererschließung, Förderung von Wissensgesellschaft, Wettbewerbsfähigkeit, Valorisierung der Kultur- und Naturschätze, Entwicklung von Städtesystemen und soziale Eingliederung. Die Programmausgestaltung für die Region Piemont setzt hingegen ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Innovation und Produktionswandel, der mit 46% der verfügbaren Mittel ausgestattet ist.

Das mit Abstand größte regionale Einzelprogramm wird mit einem Volumen von 6,5 Mrd € auf Sizilien umgesetzt. Lediglich in der autonomen Region Südtirol gibt es kein europäisches Regionalprogramm. Diese Region partizipiert allerdings an den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen.

Antragstellung

Fördermaßnahmen aus den Strukturfondsprogrammen werden direkt durch Institutionen und Agenturen ausgeschrieben und gefördert, wie zum Beispiel durch das Wirtschaftsministerium (MISE), das Ministerium für Universitäten und Forschung (MUR), durch die programmverwaltende Region oder durch die italienische Investitionsförderagentur Sviluppo Italia. Auf den Webseiten der aus-schreibenden Regionen sind unter der Rubrik „Bandi, Gare, Concorsi“ oder „Incentivi Imprese“ aktuelle Fördermaßnahmen aus den Strukturfondsprogrammen aufgeführt. Unterstützung und Beratung zum Ausschreibungsprozedere kann zudem über die 18 regionalen Agenturen von Sviluppo Italia und die Partner des Enterprise Europe Network erfolgen.

Fördermaßnahmen werden auch in der „Gazzetta Ufficiale“ (Amtsblatt) mit einer Antragsfrist von in der Regel 60 Tagen ausgeschrieben. Die Antragstellung erfolgt dann üblicherweise bei der Gemeinde oder Region, in der das Vorhaben umgesetzt werden soll.

— Nationale Förderung

Die nationale Wirtschaftsförderung für Unternehmen in Italien ist sehr vielfältig, da neben Förderungen auf gesamtstaatlicher Ebene auch die 20 Regionen, von denen 5 einen Sonderstatus haben, eigene Instrumente und Unterstützungsleistungen anbieten. Ausländische Unternehmen mit einem Geschäftssitz oder einem Tochterunternehmen in Italien können in der Regel an der nationalen und regionalen Förderung partizipieren.

Die nationale Investitionsförderung erfolgt in Form von Zuschüssen, Zinsvergünstigungen und Steuererleichterungen. Unterstützt werden zum Beispiel die Errichtung neuer Produktionsstätten und die Modernisierung bestehender Betriebsstätten ebenso wie Investitionen zur Revitalisierung von Industriezonen (Gesetz Nr. 181/89). Technologische Innovation und Forschung in Unternehmen werden durch den Technologie- und Innovationsfonds FIT und den Forschungsunterstützungsfonds FAR gefördert. Zudem können Neuinvestitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen über Steuervergünstigungen gefördert werden.

So werden beispielsweise Unternehmen Investitionssteuernachlässe für die Modernisierung von Gewerbebetrieben in den fünf süditalienischen Regionen sowie in den Regionalfördergebieten Sardinien, der Abruzzen und in Molise gewährt. Unternehmen in Süditalien, die dauerhafte Arbeitsplätze schaffen und entsprechende Arbeitsverträge mit Mitarbeitern schließen, können ebenfalls steuerlich begünstigt werden. Auch in verschiedenen städtischen Sondergebieten bestehen Nachlässe auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie von Sozialversicherungsleistungen für kleine Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und neue ökonomische Aktivitäten generieren.

Unternehmen, die im industriellen Bereich Forschung und Entwicklung betreiben, können einen Steuernachlass auf 40% ihrer Kosten erhalten, wenn sie sich vertraglich zur Zusammenarbeit mit Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen verpflichten. Die Obergrenze für die anzusetzenden Kosten liegt bei 50 Mio €.

Die Antragstellung und Beratung erfolgt über die Wirtschaftsförderagentur Invitalia, der Mutterorganisation von Sviluppo Italia.

Planungsvereinbarung

Über die Wirtschaftsförderagentur Invitalia können Unternehmen eine Vereinbarung mit dem italienischen Wirtschaftsministerium zur Durchführung beziehungsweise Fortführung forschungsorientierter Industrieprojekte schließen. Die Vereinbarung ermöglicht die Förderung solcher Projekte mit Zuschüssen und/oder Zinsvergünstigungen. Die Investitionskosten der Projekte sollten 40 Mio € nicht überschreiten.

Gesetz 181/89

Dieses Gesetz zielt auf die Reindustrialisierung und Revitalisierung industrieller Gebiete. Die Förderung nach diesem Gesetz wird an Unternehmen aller Größen ausgereicht, die im Bereich „Extraction – Manufacturing“ und Energie-

erzeugung tätig sind. Es werden Zuschüsse gewährt, die bis zu 25% der förderfähigen Kosten in Nord- und Mittelitalien sowie bis zu 40% der Kosten in Süditalien decken können. In Süditalien können Unternehmen zudem subventionierte Darlehen von bis zu 30% der förderfähigen Investitionskosten nutzen. Sowohl die Zuschüsse als auch die Darlehen werden unter der Bedingung gewährt, dass der Agentur Invitalia eine bis zu fünf Jahre dauernde Minderheitsbeteiligung am geförderten Unternehmen eingeräumt wird.

Projekt „Industrie 2015“ (Programma Industria 2015)

Ziel des Programms ist die Förderung von Innovation und Forschung in kleinen und mittleren Unternehmen. Thematisch ist das Programm auf die Förderung der Energieeffizienz, neue Technologien „Made in Italy“, auf Projekte mit nachhaltiger Beschäftigungsstrategie sowie auf Technologien für Fremdenverkehrs- und kulturelle Aktivitäten fokussiert. Zu diesen Themen erfolgen Ausschreibungen, auf die sich Unternehmen bewerben können. Erste Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio € (davon 50 Mio € für Süditalien) zu Energieeffizienzprojekten sind im Frühjahr 2008 erfolgt.

Im Rahmen von „Industria 2015“ ist zudem geplant, einen „Enterprise Finance Fund“ einzurichten, um den Zugang insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen zu

Kredit und Risikokapital zu erleichtern. Die Finanzprodukte werden dann über Banken und Finanzmakler ausgereicht. Mit der Umsetzung ist das Wirtschaftsministerium betraut.

Technologie-Innovations-Fonds (MISE)

Dieser Fonds richtet sich an Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Hochtechnologie, kann aber auch in Kombination mit der „Planungsvereinbarung“ genutzt werden.

Forschungs-Hilfsfonds (MUR)

Der Fonds unterstützt die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsprozesse sowie die Weiterentwicklung bestehender Technologien. Für die industrielle Forschung können bis zu 50% der förderbaren Kosten bezuschusst werden, für die Entwicklung von Demonstrationsprodukten können bis zu 25% Förderung gewährt werden.

Schulung von Arbeitskräften

Unternehmen können sich auf Ausschreibungen der zuständigen lokalen Behörden bewerben, um für das Gesamtunternehmen Schulungsprogramme durchzuführen oder Trainings für einzelne Mitarbeiter anzubieten. Die Schulungsmaßnahmen können bis zu 24 Monate mit einem 60%igen Zuschuss unterstützt werden.

Antragstellung

Die Antragstellung für die beschriebenen Fördermaßnahmen erfolgt bei der in der Ausschreibung angegebenen Stelle. Die Ausschreibungen werden in der „Gazzetta Ufficiale“ und/oder über Invitalia oder die jeweilige Region bekannt gegeben. Die Unternehmensförderungen werden in drei unterschiedlichen Verfahren ausgereicht. Das automatisierte Verfahren kommt zum Zuge, wenn keine weitere Projektbeurteilung erforderlich ist und die Antragsteller die erforderlichen Kriterien erfüllen. Das Verhandlungsverfahren wird für jene Projekte angewendet, die im Kontext eines lokalen oder regionalen Entwicklungsprogramms durchgeführt werden. Das Bewertungsverfahren ist eine Art Wettbewerb, bei dem die eingereichten Vorschläge auf Basis festgelegter Kriterien verglichen werden. Die Projekte werden dann priorisiert, sodass nur die besten Vorschläge gefördert werden.

— Produkte öffentlicher Finanzinstitutionen

In Italien werden Finanzierungsinstrumente für Unternehmen als zinsvergünstigte Darlehen, Risikokapital und Garantien über regionale Förderinstitute angeboten. Nahezu jede Region verfügt über ein solches Förderinstitut, wie zum Beispiel FinLombarda für die Lombardei, FinPiemonte für Piemont oder Filas für Latium. Die Kreditprodukte der Förderinstitute werden üblicherweise im Hausbankenverfahren ausgereicht. Weitere Informationen zu Finanzierungsinstrumenten sind über die Webseite der jeweiligen Region (z. B. Regione Lombardia, Regione Piemonte, Regione Lazio etc.) erhältlich.

Außerdem bietet Invitalia/Sviluppo Italia Unterstützungsmöglichkeiten an, wie beispielsweise einen Seed-Fonds „Early Stage“ für innovative Unternehmen und Existenzgründungen in der Region Toskana und Private Equity-Finanzierungen. Über die Private Equity-Einrichtung wurden bisher 13 kleine und mittlere Unternehmen aus den verschiedensten Sektoren unterstützt.

— Kontakte und Webseiten

Sviluppo Italia c/o Invitalia
Via Calabria 46
00187 Rom, Italien
E-Mail: info@invitalia.it
www.en.sviluppoitalia.it
www.invitalia.it

Deutsch-Italienische Handelskammer
Via Napo Torriani, 29
20124 Mailand, Italien
Tel. + 39 02 67913 1
Fax + 39 02 66980 964
E-Mail: info@ahk-italien.it
www.ahk-italien.it

**Generalkonsulat der
Italienischen Republik**
Universitätsstraße 81
50931 Köln, Deutschland
Tel. + 49 221 40 08 70
Fax + 49 221 4 06 03 50
E-Mail: info.colonia@esteri.it
www.conscolonia.esteri.it

EU-Strukturfonds

Ministero dello Sviluppo Economico
Dipartimento per le
Politiche di Sviluppo
Via Molise 2
00187 Rom, Italien
Tel. + 39 06 47 05 1
Fax + 39 06 47 88 78 78
[www.dps.mef.gov.it/
fondistrutturali.asp](http://www.dps.mef.gov.it/fondistrutturali.asp)
www.sviluppoeconomico.gov.it

Partner im Enterprise Europe Network

ALPS
Camera Di Commercio Industria
Artigianato E Agricoltura Di Torino
Turin, Italien
www.to.camcom.it/een

B.R.I.D.G.€conomies
Mondimpresa-Agenzia Per La
Mondializzazione Dell'Impresa
S.C.R.L.
Rom, Italien
www.mondimpresa.it

SIMPLER
Centro Lombardo Per Lo Sviluppo
Tecnologico E Produttivo Delle
Piccole Imprese E Dell'Artigianato
Cestec S.P.A.
Mailand, Italien
www.cestec.it

CINEMA
Consorzio Pisa Ricerche
Pisa, Italien
www.cpr.it

FRIEND Europe
Unioncamere Veneto
Venedig, Italien
www.unioncameredelveneto.it

Regionale Förderagenturen

Abruzzen
www.regione.abruzzo.it

Aostatal
www.regione.vda.it

Apulien
www.regione.puglia.it

Basilicata
www.basilicatanel.it

Emilia-Romagna
www.regione.emilia-romagna.it

Friaul – Julisch-Venetien
www.regione.fvg.it

Kalabrien
www.basilicatanel.it

Kampanien
www.regione.campania.it

Latium
www.regione.lazio.it

Ligurien
www.regione.liguria.it

Lombardei
www.regione.lombardia.it

Marken
www.regione.marche.it

Molise
www.regione.molise.it

Piemont
www.regione.piemonte.it

Sardinien
www.regione.sardegna.it

Sizilien
www.regione.sicilia.it





Südtirol – Trentin
www.regione.taa.it

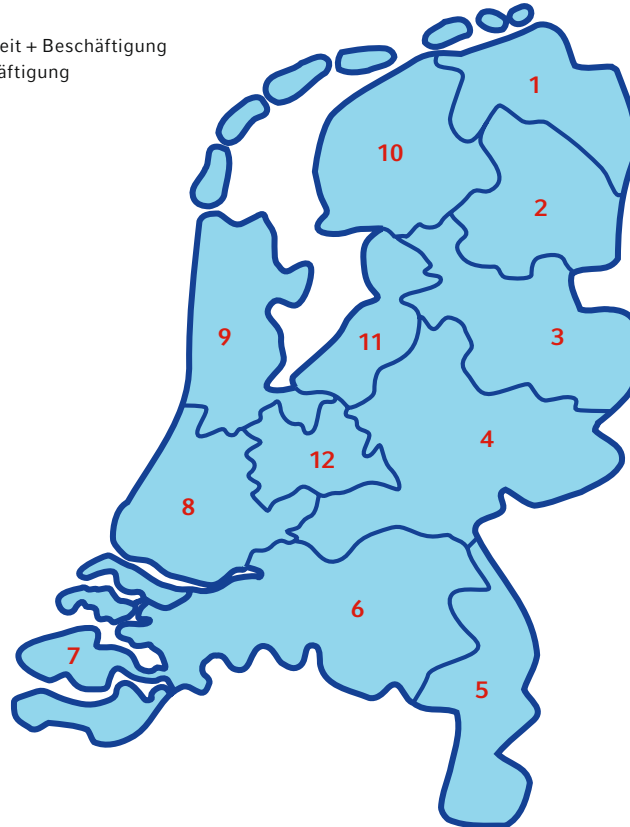
Toskana
www.regione.toscana.it

Umbrien
www.regione.umbria.it

Venetien
www.regione.veneto.it

Förderinstrumente in den Niederlanden

-  Konvergenz
-  Phasing-out Konvergenz
-  Phasing-in Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung
-  Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung



Provinzen:

- 1** Groningen
- 2** Drenthe
- 3** Overijssel
- 4** Gelderland
- 5** Limburg
- 6** Noord-Brabant
- 7** Zeeland
- 8** Zuid-Holland
- 9** Noord-Holland
- 10** Friesland
- 11** Flevoland
- 12** Utrecht

Die Niederlande sind für Deutschland einer der wichtigsten Handelspartner. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten sind außergewöhnlich und zählen mit einem Handelsvolumen von circa 124,9 Mrd € zu den größten Austauschbeziehungen weltweit. Die Niederlande nehmen auf der Rangliste der wichtigsten Abnehmerländer Deutschlands im Jahr 2007 mit einem Volumen von 62,9 Mrd € Platz fünf ein – hinter Frankreich, den USA, dem Vereinigten Königreich und Italien. Als Lieferland für Deutschland liegen die Niederlande mit einem Wert von 62 Mrd € sogar auf Platz zwei – hinter Frankreich und noch vor China. Das Wirtschaftswachstum der Niederlande lag 2007 bei 3,5% und verzeichnete damit gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg. Für 2008 wird ein geringeres Wachstum von circa 2,3% erwartet. Aufgrund der im gesamten Europa unsicheren Wirtschaftslage wird für 2009 ein Wachstum von nur 0,4% prognostiziert.

Die Förderschwerpunkte in den Niederlanden sind neben der Stärkung strukturschwacher Gebiete die Unterstützung von Forschung und Entwicklung, Umweltschutz, Berufsbildung sowie von Beschäftigung.

— Regionale Förderhöchstgrenzen

Die Höchstgrenze für staatliche Beihilfen liegt in bestimmten Regionen der Provinzen Groningen, Friesland und Drenthe bei 15%. In anderen Teilen von Friesland, Limburg und Groningen sind höchstens 10% Förderung möglich. Für kleine Unternehmen liegen die zulässigen Höchstgrenzen um 20, für mittlere Unternehmen um 10 Prozentpunkte höher.

— Förderung aus den EU-Strukturfonds

Die Niederlande erhalten im Zeitraum 2007-2013 Strukturfondsmittel in Höhe von 1,9 Mrd €. Alle Regionen in den Niederlanden werden im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ unterstützt. Schwerpunkte sind dabei die Stärkung von Innovation und Unternehmertum, Investitionen in Städten und Regionen sowie die Förderung des Arbeitsmarktes. Dafür wurden fünf

Operationelle Programme (OP) entwickelt. Neben einem nationalen OP zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung gibt es jeweils für die Nord-, Süd-, Ost- und Westniederlande ein eigenes OP.

Regionale Operationelle Programme

OP	Gebiete
Norden	Groningen · Friesland · Drenthe
Süden	Limburg · Noord-Brabant · Zeeland
Osten	Overijssel · Gelderland
Westen	Zuid-Holland · Noord-Holland · Flevoland · Utrecht

Beispiel: Operationelles Programm „Nördliche Niederlande“

Für die nördlichen Niederlande wurde ein Operationelles Programm aufgelegt, welches einen Gesamtetat von 373 Mio € umfasst. Das OP schließt die nördlichen Provinzen Drenthe, Friesland und Groningen und damit 25% der Landesfläche ein und zielt auf den Aufbau einer wissensbasierten Wirtschaft in den Nordniederlanden.

Innovation und Unternehmertum bei kleinen und mittleren Betrieben werden dabei besonders gefördert. Drei Sektoren gehören schon jetzt zu den innovativsten Branchen im Norden der Niederlande: der Energiesektor, die Wasserwirtschaft und die Multisensorenteknologie. Weitere Schwerpunktsektoren sind die Landwirtschaft, die Chemieindustrie, gewerbliche Pflegedienste, Umweltwissenschaften, der Schiffbau sowie der Tourismus. Gefördert werden vor allem innovative Kooperationsmaßnahmen von Unternehmen und Hochschulen.

Antragstellung

Zuständig für die Verwaltung der Strukturfondsmittel sind die Behörden der einzelnen Provinzen. Für die nördlichen Niederlande ist dies der Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN) mit Sitz in Groningen. Für den Osten der Niederlande ist das Europees Programmasecretariaat in Arnhem verantwortlich, das die Regionen Gelderland und Overijssel abdeckt. Die südlichen Niederlande sind dem Büro der Provincie Noord-Brabant mit Sitz in Hertogenbosch unterstellt. Verantwortlich für die westlichen Niederlande ist das College van B&W Gemeente in Rotterdam.

— Nationale Förderung

Neben Investitionsanreizen in bestimmten strukturschwachen Gebieten liegen die Schwerpunkte der nationalen Förderung ebenfalls auf Forschung und Entwicklung, Umweltschutz, Berufsbildung und Beschäftigung sowie Innovationstransfer. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Provinz, in der sich das Unternehmen befindet. Die hier vorgestellten Förderinstrumente bilden dabei nur eine Auswahl aus verschiedenen Förderangeboten.

Regionale Investitionsförderung („BSRI“)

Unternehmen, die sich in speziellen, förderwürdigen Gebieten, den sogenannten „core-zones“, niederlassen, können von verschiedenen Investitionszuschüssen profitieren. Diese „core-zones“ befinden sich hauptsächlich im Norden der Niederlande sowie im Süden der Provinz Limburg. Die Zuschüsse können bis zu 15% der Investitionssumme betragen. Die Mindestinvestitionssumme liegt bei 13,6 Mio €. Förderfähige Projekte sind beispielsweise der Aufbau eines Industrieunternehmens, einer Zentrale, eines Labors, eines Dienstleistungsunternehmens oder eines Touristikunternehmens. Diese Projekte sollen als sogenannte „treibende Kraft“ für die Wirtschaft in der Region wirken. Des Weiteren können der Aufbau von Unternehmen mit außergewöhnlicher Bedeutung für die Region, Niederlassungen von ausländischen

Unternehmen sowie Projekte von Industrieunternehmen mit gravierenden Erneuerungen im Produktionsprozess unterstützt werden. Förderfähig sind dabei vor allem Ausgaben für Grundstücke, Gebäude und Ausstattungen.

Nicht gefördert werden Unternehmen aus den Branchen Landwirtschaft, Fischerei und Bergbau. Außerdem müssen mindestens 25% der gesamten Projektkosten von dem Unternehmen selbst getragen werden.

Forschung und Entwicklung („WBSO“)

Im Bereich Forschung und Entwicklung gibt es Fördermöglichkeiten hauptsächlich in Form von Steuernachlässen. Dazu gehören Nachlässe auf die vom Unternehmen abzuführende Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Im Jahr 2008 können beispielsweise 42% der ersten 110.000 € Lohnkosten sowie 14% der darüber hinausgehenden Lohnkosten für Forschung und Entwicklung auf die Steuern angerechnet werden. Bei Start-up-Unternehmen erhöht sich der Satz auf 60% der ersten 110.000 € Lohnkosten.

Selbstständige im Bereich Forschung und Entwicklung, die mindestens 500 Stunden im Jahr arbeiten, qualifizieren sich für einen Einkommensteuernachlass. 2008 liegt der Abzug bei 11.608 € mit einem zusätzlichen Abzug von 5.805 € für Existenzgründer. Pro Kalenderjahr und Unternehmen

beträgt der maximale Nachlass 8 Mio €. Förderfähig sind Produkt- und Prozessentwicklungen, Softwareentwicklungen, technische (wissenschaftliche) Forschung sowie technische Machbarkeitsstudien. Von der Förderung ausgenommen sind nachgelagerte Aktivitäten wie Markteinführungsstudien, Qualitätsprüfungen oder Projekte zur Technologieumsetzung.

Anträge können dreimal im Jahr bei der Agentur für Innovation und nachhaltige Entwicklung SenterNovem gestellt werden. Eine wichtige Antragsvoraussetzung ist, dass Unternehmen Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigen.

Energy Investment Allowance („EIA“)

Unternehmen, die in energieeffiziente Anlagen beziehungsweise in erneuerbare Energiequellen investieren, können unter bestimmten Voraussetzungen im Jahr der Anschaffung bis zu 44% der mit der Investition zusammenhängenden Aufwendungen von ihrem zu versteuernden Gewinn abziehen. Die Höchstgrenze der Abzüge liegt bei 111 Mio € pro Jahr, die Mindestinvestitionssumme bei 2.100 € pro Jahr. Bedingung ist, dass die neu geschaffenen Anlagen auf der Liste der absetzbaren Produkte, der sogenannten „Energy List“, aufgeführt sind. Diese wird jährlich aktualisiert und umfasst derzeit mehr als 110 verschiedene Produkte in den Bereichen Gebäude, Prozesse, Wärme- und Kraftherzeugung,

Transport und erneuerbare Energiequellen. Zusätzlich können auch Aufwendungen für Energieberatung beziehungsweise Studien gefördert werden. Ansprechpartner ist SenterNovem.

Innovation Voucher

Ein sogenannter Innovation Voucher ist ein Gutschein, der in den Niederlanden registrierten kleinen und mittleren Unternehmen kostenlosen Zugang zu externer Beratung ermöglicht. Diese Beratung verfolgt das Ziel, Wissen zwischen Unternehmen und Wirtschaftsagenturen auszutauschen. Dies kann Hilfestellung von großen Unternehmen, aber auch von Forschungseinrichtungen oder Universitäten bedeuten. Es gibt kleine Voucher mit einem Wert in Höhe von 2.500 € und große Innovation Voucher bis zu einem maximalen Wert von 7.500 €. Ein Unternehmen muss bei einem großen Innovation Voucher ein Drittel des Wertes selber tragen (Zuschuss maximal 5.000 €). Die Innovation Vouchers können ebenfalls bei SenterNovem beantragt werden.

Berufsbildung und Beschäftigung

Verschiedene nationale Förderprogramme zielen darauf ab, Arbeitsplätze zu schaffen und Unternehmen zu motivieren, Personal einzustellen. Zumeist bezieht sich die Förderung dabei auf bestimmte Personengruppen.

Ausländische Arbeitnehmer erhalten beispielsweise einen 30%igen Nachlass auf das zu versteuernde Einkommen. Dies gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bestimmte Kosten steuerfrei erstattet. Dazu gehören unter anderem Schulgebühren und Umzugskosten.

Auch Unternehmen können Steuernachlässe auf die Lohnsteuer erhalten. Die wichtigste Steuerermäßigung ist hierbei der Steuernachlass für die Ausbildung („WVAOW“). Dieser beträgt 1.500 € beziehungsweise 2.500 € pro Jahr und Angestellten für einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren in Abhängigkeit von der Qualifikation des Angestellten.

Ansprechpartner sind die regionalen Arbeitsämter.

Nationale Förderinstitutionen

Für ausländische Investoren ist die im niederländischen Wirtschaftsministerium angesiedelte Investitionsförderagentur Netherlands Foreign Investment Agency (NFIA) in Den Haag ein wichtiger Ansprechpartner. Die Agentur bietet Informationen, Beratung und Unterstützung beim Geschäftsaufbau in den Niederlanden.

Die Agentur für Innovation und nachhaltige Entwicklung SenterNovem untersteht ebenfalls dem niederländischen

Wirtschaftsministerium und ist für eine Vielzahl der Wirtschaftsförderprogramme des Landes zuständig. Dazu gehört auch die Verwaltung der staatlichen Energieforschungsprogramme. SenterNovem hat Niederlassungen in Den Haag, Utrecht, Zwolle und Sittard.

Syntens ist das Innovationsnetzwerk des niederländischen Wirtschaftsministeriums und ebenfalls auf nationaler Ebene tätig. Syntens berät insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu Innovationen in allen unternehmerischen Feldern wie zum Beispiel Prozess-, Produkt-, Organisations- und Marktinnovationen. Syntens hat ein breit verzweigtes Netz von Niederlassungen in den Niederlanden.

— Regionale Förderung

Neben den nationalen Förderprogrammen gibt es eine Reihe weiterer Förderinstrumente in den einzelnen Regionen. Die Programme beziehungsweise Informationen und Beratungen dazu werden von regionalen Wirtschaftsförderagenturen angeboten. Die wichtigsten Agenturen sind die Noord-Brabant Development Agency (BOM), die Development Agency East Netherlands (Oost NV), die Investment and Development Agency for the Northern Netherlands (NOM) und die Limburg Development Company (LIOF) Industriebank.

— Produkte öffentlicher Finanzinstitutionen

Eine spezielle Förderbank gibt es in den Niederlanden nicht. Allerdings bieten die Förderinstitute teilweise auch Finanzierungs- und Risikokapitalprodukte an. Dazu gehören beispiels-

weise der Regionale Venture Capital Fond mit Beteiligungsbeträgen von 25.000 € bis zu 1,5 Mio € sowie ein Nachrangdarlehen der LIOF für Innovationen bis zu 300.000 €.

Beispiel: Initiative „Innovatie-Zuid“ der Provinz Limburg

„Innovatie-Zuid“ umfasst drei Programme zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung und Stärkung von Innovationen.

- **Beratungsprogramm:** Gefördert wird die spezielle externe Beratung für Machbarkeitsstudien, Patentmanagement, Zertifizierungen oder für die Entwicklung von Prototypen.
Zuschuss: 35% der Beratungskosten (mindestens 5.000 €, maximal 25.000 €).
- **Innovationsprogramm:** Das Programm gewährt Zuschüsse für Innovationsprojekte von Einzelunternehmen sowie von Unternehmenskooperationen. Förderfähige Kosten sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Lohnkosten sowie für Maschinen und Ausstattungen.
- **Zuschuss für Projekte von Einzelunternehmen:** 35% der förderfähigen Kosten (maximal 250.000 €).
Zuschuss für Kooperationsprojekte: 25-50% der förderfähigen Kosten (maximal 1 Mio €).
- **Innovationsassistent:** Die Lohnkosten für einen Innovationsbeauftragten in einem Unternehmen werden bezuschusst.
Zuschuss: 35% der Lohnkosten (maximal 30.000 €).
- **Antragstellung:** Limburg Development and Investment Company (LIOF).

— Kontakte und Webseiten

**Netherlands Foreign
Investment Agency (NFIA)**
Bezuidenhoutseweg 16a
2594 AV Den Haag, Niederlande
Tel. + 31 70 379 88 18
Fax + 31 70 379 63 22
E-Mail: info@nfia.nl
www.nfia.nl

**Deutsch- Niederländische
Handelskammer (DNHK)**
Nassanplein 30
2585 Den Haag, Niederlande
Tel. + 31 70 3114 100
Fax + 31 70 3114 199
www.dnhk.org

Büro Düsseldorf
Tersteegenstraße 19-31
40474 Düsseldorf, Deutschland
Tel. + 49 211 498720
E-Mail: duesseldorf@dnhk.org
www.dnhk.org

**Samenwerkingsverband Noord-
Nederland (SNN)**
Postbus 779
9700 AT Groningen, Niederlande
Tel. + 31 50 522 49 40
E-Mail: uo@snn.eu
www.snn.eu

Europees Programmasecretariaat
Postbus 9090
6800 GX Arnhem, Niederlande
Tel. + 31 26 359 97 24
Fax + 31 26 359 92 09
E-Mail: eu@prv.gelderland.nl
www.gelderland.nl

Provincie Noord-Brabant
Postbus 90151
5200 MC Hertogenbosch,
Niederlande
Tel. + 31 73 681 28 12
Fax + 31 73 614 11 15
E-Mail: info@brabant.nl
www.brabant.nl

**College van B&W Gemeente
Rotterdam**
Postbus 70012
3000 KP Rotterdam, Niederlande
Tel. + 31 10 417 91 11
E-Mail: info@rotterdam.nl
www.rotterdam.nl

Partner im Enterprise Europe Network

Syntens
Enschede, Niederlande
www.syntens.nl

SenterNovem
Den Haag, Niederlande
www.senternovem.nl

EVD
Den Haag, Niederlande
www.evd.nl

EU-Strukturfonds
www.ez.nl/Onderwerpen/
Ruimte_voor_ondernemers/
Structuurfondsen

Regionale Förderagenturen





**Limburg Development and
Investment Company (LIOF)**
Maastricht, Niederlande
www.liof.nl

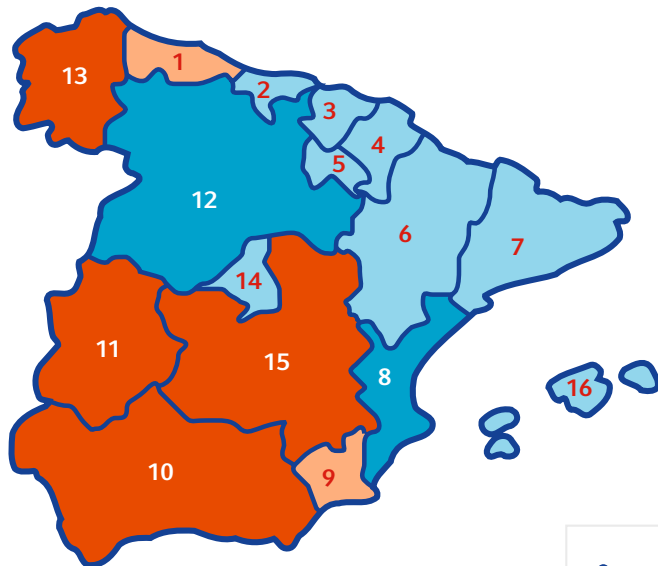
**Investment and Development
Agency for the Northern
Netherlands (NOM)**
Groningen, Niederlande
www.nom.nl

**Development Agency East
Netherlands (Oost NV)**
Arnhem, Niederlande
www.oostnv.com

**North Brabant Development
Agency (BOM)**
Tilburg, Niederlande
www.bom.nl

Förderinstrumente in Spanien

-  Konvergenz
-  Phasing-out Konvergenz
-  Phasing-in Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung
-  Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung



Regionen:

- 1 Principado de Asturias
- 2 Cantabria
- 3 País Vasco
- 4 Comunidad Foral de Navarra
- 5 La Rioja
- 6 Aragón
- 7 Cataluña
- 8 Comunidad Valenciana
- 9 Región de Murcia
- 10 Andalucía
- 11 Extremadura
- 12 Castilla y León
- 13 Galicia
- 14 Comunidad de Madrid
- 15 Castilla-La Mancha
- 16 Illes Balears
- 17 Canarias

Nachdem Spanien mehr als zwölf Jahre lang ein im EU-Vergleich überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum verzeichnete, wird für die kommenden Monate mit einem signifikanten Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität gerechnet. Im Jahr 2008 wird das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) nur noch 1,1% ausmachen. 2009 wird Spanien gemäß den Prognosen des IWF und anderer Wirtschaftsinstitute die erste Rezession seit 1993 erleben – mit einem BIP von - 0,5%. Die deutschen Direktinvestitionen in Spanien betragen 2005-2007 rund 6 Mrd €.

In Spanien tätige Unternehmen schätzen laut einer Umfrage der spanischen Investitionsförderagentur Interés die dynamische Wirtschaft, das sichere politische und rechtliche Umfeld, den Zugang zu den Märkten Lateinamerikas und Nordafrikas, die kreativen, verantwortungsbewussten und leistungsorientierten Mitarbeiter sowie die hohe Lebensqualität in Spanien.

Spanien ist eine parlamentarische Monarchie mit 17 autonomen Regionen und 2 autonomen Städten (Ceuta und Melilla). Die Autonomieregierungen haben im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte ein bedeutendes Maß an Eigenständigkeit erhalten. Nahezu der gesamte Sozialbereich wird von den autonomen Regionen unter eigener Leitung betreut. Im Staatsetat vereinen die autonomen Regionen weit über die Hälfte aller laufenden Ausgaben auf sich. Auch die Wirtschaftsförderung ist in Spanien in erster Linie Angelegenheit der Regionen. Diese legen eigene Förderprogramme auf, veröffentlichen eigene Ausschreibungen und bemühen sich selbst um ausländische Direktinvestitionen.

— Regionale Förderhöchstgrenzen

Die regionalen Förderhöchstgrenzen spiegeln die ausgeprägten regionalen Entwicklungsunterschiede in Spanien wider. So können in den relativ strukturschwachen Regionen Andalusien, Extremadura und Kanarische Inseln bis zu 40%, in Galicien und Kastilien-La Mancha bis zu 30% der förderfähigen Investitionskosten aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden. Dagegen betragen die Förderhöchstgrenzen im Nordosten Spaniens, in Madrid und auf den Balearen höchstens 10-15%. Die Förderhöchstgrenzen der anderen Regionen liegen zwischen diesen Werten.

— Förderung aus den EU-Strukturfonds

Im Zuge der Aufstockung der Hilfen für die neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa wurden die Strukturfondsmittel für die alten Mitgliedstaaten deutlich reduziert. Hinzu kommt die stärkere Bedeutung der wissensbasierten Wirtschaft („Lissabon-Strategie“) gegenüber der reinen Infrastrukturförderung. Von dieser Umstellung ist Spanien, das in den vergangenen Jahren das größte Empfängerland war und enorm von der Regionalförderung der EU profitiert hat, besonders stark betroffen und durchläuft momentan einen Anpassungsprozess.

Spanien erhält in der Förderperiode 2007-2013 insgesamt 35,22 Mrd € aus den EU-Strukturfonds. Die Mittel verteilen sich auf verschiedene regionale und nationale Operationelle Programme (OP). In die „Konvergenz-Regionen“ Andalusien, Kastilien-La Mancha, Extremadura und Galicien fließen zusammen mit der nationalen Kofinanzierung insgesamt 21 Mrd €, wobei Andalusien mit fast 10 Mrd € über das mit Abstand größte Budget verfügt. Aus dem Kohäsionsfonds stammen übergangsweise nur noch 3,5 Mrd € für große Umweltschutzprojekte und zur Verbesserung des überregionalen Verkehrsnetzes. Der Großteil der Strukturfondsmittel ist für regionale Projekte im Verkehrswesen und Umweltschutz (Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, erneuerbare

Energien), aber auch für die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für Bildung und Forschung bestimmt. In den regionalen OPs werden zunehmend auch kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen und beim Technologietransfer unterstützt.

Fondo Tecnológico

Das Operationelle Programm „Forschung, Entwicklung und Innovation für und durch Unternehmen“ („Fondo Tecnológico“) gilt in ganz Spanien. Es zielt darauf ab, den Übergang von der in der Vergangenheit ganz auf Infrastruktur ausgerichteten Programmplanung zu Fördermaßnahmen für die Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft – vor allem Innovationen und Technologietransfer – zu begleiten. Das Programm hat ein Gesamtbudget von 3,3 Mrd €, wovon 2,3 Mrd € durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 1,0 Mrd € durch die Zentralregierung finanziert werden. Die Summe teilt sich wie folgt auf: 70% für „Konvergenz“-Regionen, 15% für „Phasing in“-Regionen, 5% für „Phasing out“-Regionen und 10% für „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Das Programm dient einerseits der Koordinierung von Politik und Verwaltung bei der neuen spanischen Förderstrategie, bietet aber andererseits auch direkte Fördermöglichkeiten für Unternehmenskooperationen.

Hauptansprechpartner für die Unternehmen zur Vorlage ihrer Projekte ist das „Centro de Desarrollo Tecnológico Industrial (CDTI)“. Dieses Zentrum hat mit den Regionalregierungen Verträge zur Zusammenarbeit abgeschlossen. Die Informationen über die Programme und genauen Bedingungen sind auf Spanisch und Englisch im Internet verfügbar. Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg über die Internetseite www.cdti.es. Daneben gibt es eine Vielzahl von Institutionen auf regionaler und lokaler Ebene, die bestimmte Programme beziehungsweise Teile von Programmen abwickeln.

Auf nationaler Ebene ist die Generaldirektion für Europäische Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen für die Vergabe der EU-Strukturfonds verantwortlich.

Regionale Operationelle Programme

19 regionale Operationelle Programme enthalten Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung auf regionaler Ebene. Je nachdem, ob eine Region unter das Ziel „Konvergenz“ oder das Ziel „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der EU-Kohäsionspolitik fällt, sind die direkten Fördermöglichkeiten für Unternehmen unterschiedlich stark ausgeprägt. In den „Konvergenz-Regionen“ Andalusien, Kastilien-La Mancha, Extremadura und Galicien können Unternehmen häufig Fördermittel für Investitionen, Modernisierungsmaßnahmen und die Anwendung neuer Technologien erhalten. In den Regionen des Ziels „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ besteht die Wirtschaftsförderung tendenziell eher aus dem Angebot von Beratungsleistungen und Finanzierungsinstrumenten für kleine und mittlere Unternehmen und der Anregung des Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen. In den Regionen, die sich im Übergang zwischen den beiden Zielen befinden („Phasing in/out“), werden darüber hinaus auch die Gründung neuer, insbesondere wissensintensiver Unternehmen und die Modernisierung bestehender Unternehmen unterstützt.

Antragstellung

Die regionalen Operationellen Programme werden von den zuständigen Behörden in den Regionen verwaltet. Förderanträge können teilweise bei diesen Behörden, teilweise bei den regionalen Entwicklungsagenturen oder anderen regionalen Fördereinrichtungen gestellt werden.

— Nationale Förderung

Zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Fördermaßnahmen in Spanien ist die 2005 gegründete und zum Ministerium für Industrie, Tourismus und Handel zählende Investitionsförderagentur „Interés Invest in Spain“. Die Hauptaufgabe von Interés besteht in der Förderung, Gewinnung und Erhaltung von Auslandsinvestitionen. Sie versteht sich zum einen als zentraler Bezugspunkt für ausländische Investoren, die sich für Spanien als Investitionsstandort interessieren und zum anderen als zentrale Plattform für alle Institutionen, die sich auf regionaler oder kommunaler Ebene um ausländische Investoren bemühen.

Fördermöglichkeiten in bestimmten Fördergebieten

In bestimmten benachteiligten Gebieten („Economic Development Areas“) können Neugründungen, Erweiterungen und Modernisierungen von Unternehmen mit Zuschüssen und anderen Förderinstrumenten unterstützt werden. Schwerpunktbranchen der staatlichen Förderung sind die Gewinnung von Naturprodukten und die verarbeitende Industrie (insbesondere, wenn fortgeschrittene Technologien oder erneuerbare Energien verwendet werden), die Lebensmittel- und Fisch verarbeitende Industrie, industrienaher Dienstleistungen sowie bestimmte touristische Angebote mit positivem Effekt auf die Regionalentwicklung. Förderfähig sind unter anderem der Erwerb und die Erschließung von Grundstücken, Planungsarbeiten und der Kauf von Maschinen und Anlagen. Diese müssen neu sein und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Voraussetzung ist, dass der Investitionsstandort in einem Fördergebiet liegt und die Investitionssumme mindestens 600.000 € beträgt. Außerdem müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine Steigerung der Produktivität und ein gewisser Innovationsgehalt der Investition sind weitere Förderkriterien. 25% der Investitionskosten sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Förderanträge können bei den zuständigen Behörden der autonomen Regionen gestellt werden. Zuschüsse für Investitionsvorhaben über 15 Mio € können bei der Untergeneraldirektion für Regionalbeihilfen des Wirtschaftsministeriums oder beim „Government Delegate Committee for Economic Affairs“ beantragt werden.

Alle autonomen Regionen gewähren umfangreiche ähnliche Anreize für Investitionen in ihrem jeweiligen Gebiet. Die förderfähigen Branchen und verfügbaren Förderinstrumente sind etwas weiter gefasst. Fördermöglichkeiten bestehen auch mittels Beratungsleistungen, Trainings, Finanzierungsinstrumenten, Garantien, Steuererleichterungen und Nachlässen bei den Sozialabgaben.

Die staatlichen Investitionsanreize können gewöhnlich nicht mit Fördermaßnahmen aus den Operationellen Programmen kombiniert werden.

Fördermöglichkeiten für bestimmte Wirtschaftssektoren

Beachtliche Investitionsanreize bestehen für Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung. Hier sind sowohl Zuschüsse als auch zinslose Darlehen oder eine Kombination von beiden möglich. Weitere Schwerpunktbereiche der öffentlichen Förderung sind erneuerbare Energien (zinsgünstige Darlehen), Tourismus (Darlehen und Garantien) und die Filmförderung (anteilige Projektkosten-erstattung oder Sonderkreditprogramme).

KMU-Förderung

Das Rahmenprogramm „InnoEmpresa“ (2007-2013) fördert produkt- und prozessbezogene Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen. Das Programm hat ein Budget von 500 Mio € aus nationalen, regionalen und EFRE-Mitteln. Sowohl die autonomen Regionen als auch die Zentralverwaltung veröffentlichen regelmäßig Ausschreibungen für diverse Fördermaßnahmen.

Darüber hinaus gilt für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 8 Mio € ein reduzierter Körperschaftsteuersatz. Für die ersten 120.202 € der Bemessungsgrundlage liegt der Steuersatz einheitlich bei 25%.

Sonderwirtschaftszonen

Die Kanarischen Inseln gelten noch mindestens bis Ende 2019 als Sonderwirtschaftszone. Für Unternehmen, die auf den Kanarischen Inseln registriert sind, beträgt die Körperschaftsteuer daher nur 1-5%, wenn sie in den ersten zwei Jahren ihrer Geschäftstätigkeit mindestens 100.000 € investieren und in den ersten sechs Monaten mindestens fünf Arbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus liegt die Mehrwertsteuer auf den Kanarischen Inseln bei 5% gegenüber 16% im restlichen Spanien.

— Produkte öffentlicher Finanzinstitutionen

Die staatliche Förderbank ICO („Instituto de Crédito Oficial“) bietet kleinen und mittleren Unternehmen ein Investitionskreditprogramm zu besonders günstigen Konditionen. Die „Linea PYME“ finanziert bis zu 80% der Investitionskosten von kleinen und mittleren Unternehmen in Spanien bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Mio € pro Jahr. Es werden Kreditlaufzeiten von drei, fünf, sieben oder zehn Jahren angeboten. Eine tilgungsfreie Zeit ist optional möglich. Der Kreditnehmer kann zwischen festen und variablen Zinssätzen unterhalb des Marktniveaus wählen.

ICO bietet darüber hinaus weitere spezielle Finanzierungsprogramme für Investitionen in bestimmten Bereichen wie erneuerbare Energien und technologische Innovationen. Außerdem bestehen bei ICO verschiedene regionale Fazilitäten in Zusammenarbeit mit den autonomen Regionen.

— Kontakte und Webseiten

Gobierno de España
Ministerio de Economía y Hacienda
Dirección General de
Fondos Comunitarios
Paseo de la Castellana 162
28071 Madrid, Spanien
Tel. + 34 91 583 74 00
Fax + 34 91 389 05 67
E-Mail: dgfondoscomunitarios@sgpg.meh.es
www.dgfc.sgpg.meh.es

Centro Tecnológico Industrial (CDTI)
Cid 4
28001 Madrid, Spanien
Tel. + 34 91 581 55 00
Fax + 34 91 581 55 94
E-Mail: info@cdti.es
www.cdti.es

INTERES Invest in Spain
Orense, 58 3a Planta
28020 Madrid, Spanien
Tel. + 34 91 503 58 00
Fax + 34 91 503 58 03
E-Mail: interes@interes.org
www.interes.org

Instituto de Crédito Oficial (ICO)
Paseo del Prado, 4
28014 Madrid, Spanien
Tel. + 34 900 121 121
E-Mail: ico@ico.es
www.ico.es

Deutsche Handelskammer in Spanien
Avenida Pio XII, 26-28
28016 Madrid, Spanien
Tel. + 34 91 353 09 10
Fax + 34 91 359 12 13
E-Mail: madrid@ahk.es
www.ahk.es

Zweigstelle Barcelona
Cnrsega, 301-303
08008 Barcelona, Spanien
Tel. + 34 93 415 54 44
Fax + 34 93 415 27 17
E-Mail: barcelona@ahk.es

Ämtliche Spanische Handelskammer
für Deutschland
Friedrich-Ebert-Anlage 56
60325 Frankfurt a. M., Deutschland
Tel. + 49 69 74 34 81-0
Fax + 49 69 74 34 81-55
E-Mail: mail@spanische-handelskammer.de
www.spanische-handelskammer.de

Konsulat des Königreichs Spanien
Handelsbüro
Jägerhofstraße 32
40479 Düsseldorf, Deutschland
Tel. + 49 211 49 36 60
Fax + 49 211 49 97 11 oder 49 96 11
E-Mail: dusseldorf@mcx.es

Partner im Enterprise Europe Network

ACTIS
Zaragoza, Spanien
www.ita.es

BASQUE NODE
Bilbao, Spanien
www.spri.es

CATCIM
Barcelona, Spanien
www.cidem.com

CEiEC
Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
www.gobiernodecanarias.org/hacienda

CESEAND
Sevilla, Spanien
www.ceseand.cica.es

GALACTEA-PLUS
Oviedo, Spanien
www.galacteaplus.es

IB Services
Palma de Mallorca, Spanien
www.empresaeuropa.com

MADRIMASD

Madrid, Spanien
www.madrimasd.org

SEIMED

Valencia, Spanien
www.seimed.eu

EU-Strukturfonds

www.dgfc.sgpgg.meh.es

Regionale Förderagenturen

Andalusien

Agencia Andaluza de Promoción Exterior
www.extenda.es

Aragonien

Aragón Exterior
www.aragonexterior.es

Asturien

Sociedad de Promoción Exterior Principado de Asturias
www.asturex.org

Balearen

Instituto de Desarrollo Industrial Balear (IDI)
www.idi.es

Baskenland

Sociedad para la Promoción y Reversión Industrial
www.spri.es

Ceuta

PROCESA, Sociedad de Fomento de la Ciudad Autónoma de Ceuta
www.procesa.es

Extremadura

Sociedad de Fomento Industrial de Extremadura (SOFIEX)
www.sofiex.es

Galicien

Instituto Gallego de Promoción Económica (IGAPE)
www.igape.es

Kanaren

Sociedad Canaria de Fomento Económico
www.proexca.es

Kantabrien

Sociedad para el Desarrollo Regional de Cantabria
www.sodercan.com

Kastilien-La Mancha

Instituto de Promoción Exterior de Castilla-La Mancha (IPEX)
www.ipex.jccm.es

Kastilien-León

EXCAL
www.excal.es

Katalonien

COPCA Servicios a la internacionalización de la empresa catalana
www.copca.cat

La Rioja

Agencia de Desarrollo Económico de la Rioja
www.ader.es

Madrid

PromoMadrid – Desarrollo Internacional de Madrid
www.promomadrid.com

Melilla

PROMESA, Sociedad Pública de Promoción Económica de Melilla
www.promesa.net

Murcia

Instituto de Fomento de la Región de Murcia
www.ifrm-murcia.es

Navarra

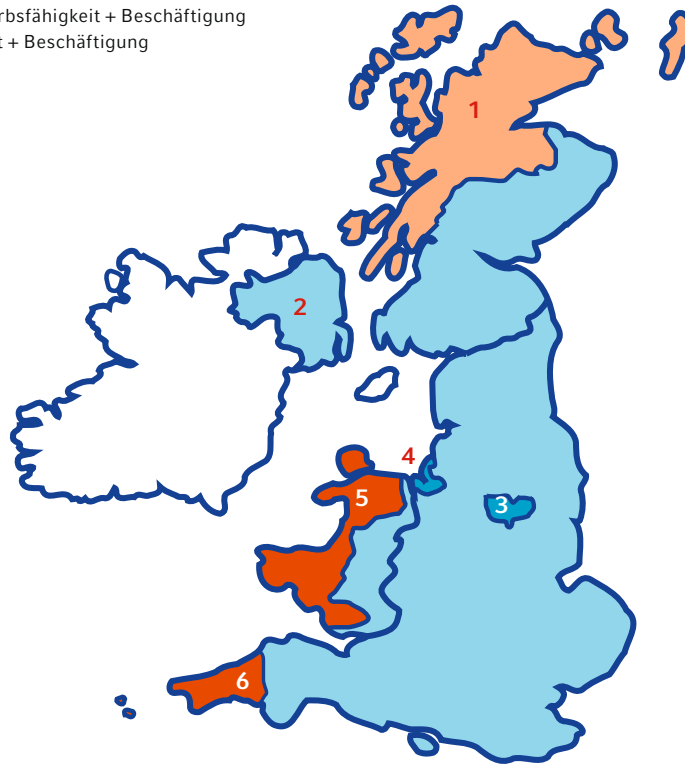
Sociedad de Desarrollo de Navarra (SODENA)
www.sodena.com

Valencia

Instituto Valenciano de la Exportación (IVEX)
www.ivex.es

Förderinstrumente im Vereinigten Königreich

- Konvergenz
- Phasing-out Konvergenz
- Phasing-in Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung
- Wettbewerbsfähigkeit + Beschäftigung



- 1 Highlands and Islands
- 2 Northern Ireland
- 3 South Yorkshire
- 4 Merseyside
- 5 West Wales and The Valleys
- 6 Cornwall and Isles of Scilly

Das Vereinigte Königreich besteht aus den vier Einzelstaaten England, Schottland, Wales (diese drei Länder bilden zusammen Großbritannien) und Nordirland. Im Jahr 2007 war die Bundesrepublik mit 69,8 Mrd € (14,2%) das wichtigste Lieferland für das Vereinigte Königreich. Für Nordrhein-Westfalen nahm mit einem Anteil von rund 12 Mrd € das Vereinigte Königreich den dritten Platz der Abnehmerländer ein. Bei den britischen Exporten rangierte Deutschland 2007 mit 11,2% hinter den USA auf Platz 2 der Abnehmerländer.

Die Zahl der Auslandsinvestitionen im Vereinigten Königreich erhöhte sich im Fiskaljahr 2006/2007 um 17%. Deutschland behauptete mit einem Projektzuwachs von 12% den fünften Platz.

Die Wirtschaft im Vereinigten Königreich befindet sich derzeit in einer Abkühlungsphase und entwickelte sich im Jahr 2008 wenig dynamisch: Die Prognosen liegen bei einem Zuwachs von maximal 1%. Für 2009 wird mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 1% gerechnet.

— Regionale Förderhöchstgrenzen

Die Höchstgrenze für staatliche Beihilfen liegt in den Regionen Cornwall and Isles of Scilly (England) sowie in West Wales and the Valleys (Wales) für den gesamten Zeitraum 2007-2013 bei 30%. In einigen Regionen des Vereinigten Königreichs gelten ab dem Zeitraum 2011-2013 veränderte Höchstgrenzen: In der Region Highlands and Islands

(Schottland) sinkt die Grenze von 30% auf 20%, in Nordirland von 30% auf 15% beziehungsweise 10% in Belfast. Auch in den englischen Regionen South Yorkshire und Merseyside reduziert sich die zulässige Förderhöchstgrenze von 25% auf maximal 15% beziehungsweise 10% in Sheffield. Die Höchstgrenze für die übrigen Regionen im Vereinigten Königreich liegt für den gesamten Zeitraum 2007-2013 bei maximal 10-15%. Bei kleinen Unternehmen

erhöht sich die Grenze für staatliche Beihilfen um 20, im Falle mittlerer Unternehmen um 10 Prozentpunkte.

— Förderung aus den EU-Strukturfonds

Das Vereinigte Königreich erhält für den Zeitraum 2007-2013 Strukturfondsmittel in Höhe von 10,6 Mrd €. Unter das Konvergenzziel fallen die Regionen West Wales and the Valleys sowie Cornwall and Isles of Scilly. Die übrigen Regionen werden unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ unterstützt. Ausnahmen bilden die Regionen Highlands and Islands (Phasing-out) sowie Merseyside and South Yorkshire (Phasing-in).

Die Strukturfondsmittel werden für drei Schwerpunktbereiche eingesetzt: Unter den Bereich „Unternehmerische Initiative und Innovation“ fällt die Förderung von Forschung, Wissenstransfer und Kommerzialisierung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen. Der Schwerpunktbereich „Kompetenz und Beschäftigung“ zielt auf die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung der Arbeitskräfte bei ihrer Berufstätigkeit ab. Ziel des Schwerpunkts „Nachhaltige Entwicklung im Umweltbereich und

auf lokaler Ebene“ ist es, Unternehmen zu Innovationen zugunsten von Nachhaltigkeit anzuregen sowie den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der lokalen Wirtschaft zu fördern.

Umgesetzt werden diese Ziele in 22 überwiegend regionalen Operationellen Programmen, die die Grundlage für eine Reihe von Fördermaßnahmen bilden.

Beispiel: Operationelles Programm „West Midlands“

Das Operationelle Programm „West Midlands“ ist das regionale Programm für die gleichnamige Region und hat ein Gesamtbudget von rund 800 Mio €. Ziel des Programms ist, die wirtschaftliche Produktivität der Region zu steigern, die Arbeitslosigkeit zu senken sowie Ungleichheiten zu vermindern. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der Region soll somit sichergestellt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele sind fünf Prioritäten gesetzt worden: Förderung von Innovation sowie Forschung und Entwicklung, Stimulierung der Unternehmensentwicklung, Herbeiführung einer nachhaltigen Stadtentwicklung, Ausbau der interregionalen Aktivitäten und technische Hilfe.

Die Priorität 2 (Stimulierung der Unternehmensentwicklung) zielt beispielsweise darauf ab, über eine Ausweitung der Unternehmensbasis die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region West Midlands zu stärken. Im Mittelpunkt der

Aktivitäten steht eine auf zehn vorrangige Business-Cluster abgestimmte Unterstützung. Zudem wird eine effiziente Nutzung von Ressourcen durch Abfallmanagement und die Anwendung ökologisch innovativer Produkte gefördert.

Beispiel für Ausschreibungen aus dem Operationellen Programm „West Midlands“

Ausschreibung in der Priorität 2: Stimulierung der Unternehmensentwicklung

- **Ausschreibungszeitraum:** 15. September – 5. Dezember 2008
- **Budget:** 23,25 Mio GBP
- **Vergabeverfahren:** Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen
- **Förderfähige Projekte:** Gefördert werden Projekte, die Produktivität und Diversifizierung in neue Produkte und Märkte verbessern, Projekte, die zu Innovationen und Nachhaltigkeit anregen sowie Projekte, die Voraussetzungen für Unternehmen verbessern.
- **Förderart:** fachliche Beratung und vereinfachter Zugang zu Finanzmitteln
- **Förderfähige Branchen:** Luft- und Raumfahrt, Automobilindustrie, Baugewerbe, Dienstleistungsgewerbe, Umwelttechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Tourismus und Freizeit, verarbeitende Industrie und andere

Ausschreibung in der Priorität 4: Ausbau der interregionalen Aktivitäten

- **Ausschreibungszeitraum:** 15. September – 5. Dezember 2008
- **Budget:** 1,47 Mio GBP
- **Vergabeverfahren:** Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen
- **Förderfähige Ausgaben:** mindestens 20.000 GBP
- **Förderfähige Aktivitäten:** Austausch und Kooperationen mit anderen europäischen Regionen über Workshops, Konferenzen, Studien und andere Maßnahmen

Die Verwaltung und Antragstellung für Ausschreibungen aus diesem Programm erfolgt bei der regionalen Wirtschaftsförderagentur „Advantage West Midlands“ in Birmingham. Diese veröffentlicht regelmäßig auf ihrer Webseite Hinweise auf aktuelle Ausschreibungen und führt entsprechende Informationsveranstaltungen durch.

Antragstellung und Ausschreibung

Die EU-Strukturfondsmittel werden über Ausschreibungen vergeben. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Strukturfondsmittel ist das Ministerium für Wirtschaft, Unternehmen und Regulierungsreform (BERR) mit Sitz in London. Anträge sind bei den regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen in England zu stellen. In Schottland, Wales und Nordirland sind die entsprechenden Ministerien zuständig.

— Nationale Förderung

Schwerpunkte der Förderung im Vereinigten Königreich bilden die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie die Regionalförderung in strukturschwachen Regionen. Darüber hinaus stellen die einzelnen Regionen über ihre jeweiligen Förderagenturen zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Förderung von Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung wird im Vereinigten Königreich in einem hohen Maße und durch unterschiedliche Instrumente gefördert.

Grant for Research and Development

Seitens des britischen Ministeriums für Wirtschaft, Unternehmen und Regulierungsreform (BERR) werden kleine und mittlere Unternehmen in England bei der Forschung und Entwicklung technologisch innovativer Produkte und Prozesse unterstützt („Grant for Research and Development“). Dabei werden Zuschüsse in Höhe von 20.000 bis 500.000 GBP gezahlt, abhängig von der Größe des Unternehmens und der Art des Projekts.

Unterschieden wird zwischen vier Projektarten:

Mikroprojekte

Einfache Entwicklungsprojekte mit geringen Kosten mit einer Dauer von maximal zwölf Monaten. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Unternehmen weniger als zehn Angestellte beschäftigt. Der Zuschuss beträgt bis zu 20.000 GBP.

Forschungsprojekte

Hierunter werden Studien zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit innovativer Technologien mit einer Projektdauer von maximal 18 Monaten verstanden. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen weniger als 50 Angestellte beschäftigt. Der Zuschuss beträgt in diesem Fall bis zu 75.000 GBP.

Entwicklungsprojekte

Dies sind Projekte zur Entwicklung eines innovativen Produktprototyps mit entscheidendem technologischen Fortschritt. Voraussetzung ist eine maximale Mitarbeiterzahl von 250 Angestellten. Die Projektdauer beträgt zwischen 6 und 36 Monaten. Die Zuschusshöhe für derartige Entwicklungsprojekte beträgt bis zu 200.000 GBP.

„Außergewöhnliche“ Entwicklungsprojekte

Dazu gehören Entwicklungsprojekte, deren Durchführbarkeit höhere Kosten aufwerfen und die einen signifikanten technologischen Vorsprung darstellen. Das Projekt muss einen wirtschaftlichen Vorteil erbringen und sollte als „strategisch wichtig“ für den Technologie- und Industriesektor gelten. Voraussetzung sind auch hier eine maximale Mitarbeiterzahl von 250 Angestellten sowie eine Projektdauer von 6 bis 36 Monaten. Die Zuschusshöhe für „außergewöhnliche“ Entwicklungsprojekte beträgt bis zu 500.000 GBP.

Ähnliche Zuschussprogramme gibt es auch in Schottland, Nordirland und Wales unter dem Namen SMART („Small Firms Merit Award for Research and Technology“).

Zuständig für die Vergabe der Mittel sind die neun regionalen Wirtschaftsförderagenturen Englands sowie die entsprechenden Agenturen in Schottland, Nordirland und Wales. Diese informieren auch über Bewerbungsfristen und nehmen Anträge entgegen.

Collaborative R&D Grants Programme

Dieses Programm ist Teil der Aktivitäten des Technology Strategy Board (TSB), einer vom Innovationsministerium (Department for Innovation, Universities and Skills) geförderten Initiative, deren Aufgabe darin besteht, Unternehmen zu Investitionen in Innovation, Technik und Technologie zu ermutigen.

Das Collaborative R&D Grants Programme unterstützt Unternehmen und Forschungsinstitutionen, die gemeinsam an Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiten. Voraussetzung ist, dass sich zwei oder mehr Kooperationspartner zusammenfinden, von denen zumindest ein Unternehmen dabei ist. Die Zuschusshöhe beträgt zwischen 20 und 75% der gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungskosten.

Weitere Förderungen

Mit speziellen Steuererleichterungen will die britische Regierung Unternehmen ebenfalls ermutigen, vermehrt in Forschung und Entwicklung zu investieren. Kleine und mittlere Unternehmen können unter Umständen bis zu 175% der Ausgaben für Forschung und Entwicklung vom zu versteuernden Gewinn abziehen. Große Unternehmen können ebenfalls von diesen Steuererleichterungen profi-

tieren: Bis zu 130% der förderfähigen Kosten können in diesem Fall geltend gemacht werden.

Förderfähig sind alle Kosten, die mit der Durchführung von Forschung und Entwicklung zusammenhängen, darunter Personalkosten, Material, Energie und Software. Voraussetzung ist eine Mindestinvestitionssumme von 10.000 GBP. Zudem können diese Art der Förderung nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen.

Ansprechpartner sind die regionalen Steuerverwaltungen oder die nationale Steuer- und Zollbehörde HM Revenue & Customs.

— Regionalförderung in strukturschwachen Gebieten

Hauptinstrument der britischen Regionalförderung ist seit Ende Oktober 2008 das Programm „Grant for Business Investment“ (GBI). Das GBI ersetzt das bekannte Vorgängerprogramm „Selective Finance for Investment in England“ (SFI), jedoch wurden die Konditionen weitgehend nicht verändert. In Schottland und Wales ist das GBI weiterhin als „Regional Selective Assistance“ (RSA) bekannt. Im Falle von Nordirland bestehen Sonderkonditionen für finanzielle Hilfen.

Das Programm richtet sich an Unternehmen aus der verarbeitenden Industrie oder aus dem Dienstleistungsgewerbe, die Investitionen in einer förderwürdigen, strukturschwachen Region („Assisted Area“) tätigen und damit Arbeitsplätze schaffen oder sichern. Eine Ausnahme besteht für kleine und mittlere Unternehmen. Diese können unter Umständen auch außerhalb der „Assisted Areas“ von dem Programm profitieren.

Die Förderquote beträgt durchschnittlich 10-15% der förderfähigen Investitionskosten, je nach Projekt. In England beträgt die Mindestfördersumme 10.000 GBP und in Wales 50.000 GBP. In Schottland gibt es keine Mindestsumme. Förderfähige Kosten sind zum Beispiel Ausgaben für Grundstücke, Gebäude oder Maschinen.

Unterstützt werden über das Programm der Aufbau eines neuen Unternehmens, Erweiterungs- oder Modernisierungsmaßnahmen eines bestehenden Unternehmens, der Aufbau von Forschung und Entwicklung sowie die Umprofilierung eines Unternehmens von der Entwicklung hin zur Produktion. Die Einführung innovativer neuer Technologien und Prozesse kann ebenfalls gefördert werden.

Nicht förderfähig sind Investitionen in den Branchen Stahl, Kohle, Landwirtschaft und Fischerei, Kfz-Industrie und Kunstfaser.

Ansprechpartner für weitere Information und Beratung sind die regionalen Wirtschaftsförderagenturen, bei denen auch die Antragstellung erfolgt.

Förderung durch die regionalen Agenturen

Alle neun Wirtschaftsförderagenturen Englands sowie die entsprechenden Einrichtungen in Schottland, Wales und Nordirland bieten Unterstützung für Unternehmen. Bei den Angeboten handelt es sich teilweise um die Umsetzung nationaler Programme, zu einem Großteil aber auch um eigene, individuelle Programme, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Region.

— Produkte öffentlicher Finanzinstitutionen

Small Firms Loan Guarantee

Für kleine und mittlere Unternehmen, die bei einer britischen Bank einen Kredit zur Finanzierung ihrer Investition aufnehmen wollen, besteht die Möglichkeit einer Bürgschaft des Staates über 75% der Darlehenssumme. Die Kredite werden dabei bis zu einer Höhe von maximal 250.000 GBP und einer Laufzeit von zehn Jahren verbürgt. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen bereits seit fünf Jahren am Markt besteht und einen maximalen Jahresumsatz von 5,6 Mio GBP hat. Das Angebot gilt für Unternehmen aller Branchen und Sektoren.

Ansprechpartner ist das britische Ministerium für Wirtschaft, Unternehmen und Regulierungsreform (BERR), das für dieses Programm mit führenden Banken im Vereinigten Königreich kooperiert.

Regional Venture Capital Funds

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit ist das Programm Regional Venture Capital Funds, das speziell kleinen und mittleren Unternehmen Risikokapital bis zu einer Höhe von 500.000 GBP zur Verfügung stellt. Die Mittel stammen von privaten Investoren, dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem Enterprise Directorate der britischen Regierung. Unternehmen in allen Phasen des Unternehmenszyklus können über das Programm finanziert werden. Ausgeschlossen sind folgende Branchen: Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Hotelgewerbe, internationales Transportwesen, Buchhaltung, Rechts- und Finanzwesen, Kranken- und Altenpflege, Grundstücksmakler und ähnliche.

Ansprechpartner sind die regionalen Wirtschaftsförderagenturen, die jeweils für den in ihrer Region aufgelegten Fonds zuständig sind.

— Kontakte und Webseiten

Department for Business, Enterprise & Regulatory Reform (BERR)

1 Victoria Street
London SW1H 0ET, England
Tel. + 44 20 7215 5000
Fax + 44 20 7215 0105
E-Mail: enquiries@berr.gsi.gov.uk
www.berr.gov.uk

UK Trade & Investment

Kingsgate House
66-74 Victoria Street
London SW1E 6SW, England
Tel. + 44 20 7215 8000
Fax + 44 20 7828 1281
E-Mail: enquiries@uktradeinvest.gov.uk
www.ukinvest.gov.uk

UK Trade & Investment (Vertretung in Deutschland)

Britisches Generalkonsulat
Handels- und Investitionsförderung
Yorkstraße 19
41476 Düsseldorf, Deutschland
Tel. + 49 211 9448 228
Fax + 49 211 486 359
E-Mail: contact.uktiggermany@fco.gov.uk
www.ukinvest.gov.uk

Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer

Mecklenburg House
16 Buckingham Gate
London SW1E 6LB, England
Tel. + 44 20 7976 41 00
Fax + 44 20 7976 41 01
E-Mail: mail@ahk-london.co.uk
www.ahk-london.co.uk

The London Chamber Of Commerce And Industry

33 Queen Street
EC4R 1AP London, England
Tel. + 44 20 7203 1838
Fax + 44 20 7203 1812
www.londonchamber.co.uk

Serviceportale und Datenbanken für Fördermöglichkeiten

www.businesslink.gov.uk
www.j4b.co.uk

EU-Strukturfonds

BERR
www.berr.gov.uk

Partner im Enterprise Europe Network

The London Chamber Of Commerce And Industry
London, England
www.londonchamber.co.uk

Invest Northern Ireland Belfast, Nordirland

www.investni.com

Scottish Enterprise Glasgow, Schottland

www.scottish-enterprise.com

National Assembly Government Cardiff, Wales

www.wales.gov.uk

Regionale Förderagenturen

England

Nord-West-England: Northwest Regional Development Agency
www.nwda.co.uk

Yorkshire and the Humber: Yorkshire Forward
www.yorkshire-forward.com

Nord-Ost-England: One North East
www.onenortheast.co.uk

West Midlands: Advantage West Midlands
www.advantagewm.co.uk

East Midlands: East Midlands Development Agency
www.emda.org.uk

Ost-England: East of England Development Agency

www.eeda.org.uk

Süd-West-England: South West of England Regional Development Agency

www.southwestrda.org.uk

Großraum London: London Development Agency
www.lda.gov.uk

Süd-Ost-England: South East England Development Agency
www.seeda.co.uk

Wales

International Business Wales
www.ibwales.com

Nordirland

Invest NI
www.investni.com/invest

Schottland

Scottish Development International
www.sdi.co.uk

EU-Strukturfonds und Kontakte in Irland

— Förderung aus den EU-Strukturfonds

Irland erhält 751 Mio € aus den EU-Strukturfonds EFRE und ESF bis zum Jahr 2013. Diese Mittel werden für zwei regionale Operationelle Programme (OP) und ein nationales Programm zur Stärkung des Humankapitals eingesetzt. Die beiden regionalen OP „Border, Midland und Western“ (BMW) und „Süd- und Ostirland“ beinhalten je einen auf die Unternehmensförderung ausgerichteten Schwerpunkt. Darüber hinaus können Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologien und die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft gefördert werden. Die beiden weiteren Schwerpunkte des Programms sind infrastrukturorientiert und umfassen die Förderung von Umweltschutz und Risikoprävention sowie die Unterstützung von Stadtentwicklung und Verkehrsnetzen.

— Kontakte und Webseiten

[OP Border, Midland und Western](#)

Border, Midland and Western Regional Assembly
The Square
Ballaghaderreen
Co. Roscommon, Irland
Tel. + 353 94 986 2970
Fax + 353 94 986 2973
E-Mail: info@bmwassembly.ie
www.bmwassembly.ie

[OP Southern and Eastern Region](#)

Southern and Eastern Regional Assembly
Assembly House
O'Connell Street
Waterford, Irland
Tel. + 353 51 860 700
Fax + 353 51 879 887
E-Mail: info@seregassembly.ie
www.seregassembly.ie

Partner im Enterprise Europe Network

[Enterprise Ireland](#)

The Plaza, East Point Business Park
Dublin 3, Irland
Tel. + 353 1 727 2729
Fax + 353 1 727 2069
E-Mail: jan.gerritsen@enterprise-ireland.com
www.enterprise-ireland.com

EU-Strukturfonds und Kontakte in Luxemburg

— Förderung aus den EU-Strukturfonds

Luxemburg erhält für den Zeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von 65 Mio € aus den EU-Strukturfonds. Diese werden zum großen Teil in zwei nationalen Operationellen Programmen (OP) mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ eingesetzt. Schwerpunkte des OP für regionale Entwicklung sind Forschung und technologische Entwicklung sowie Innovation und Unternehmertum. Danach folgen die Themen Umwelt- und Risikoschutz, Energie, Informationsgesellschaft und die Wiederbelebung der städtischen und ländlichen Gebiete. Schwerpunkte des OP aus dem Europäischen Sozialfonds sind der verbesserte Zugang zu Beschäftigung und Nachhaltigkeit, Verbesserung des Humankapitals sowie eine bessere soziale Eingliederung benachteiligter Personen.

— Kontakte und Webseiten

[Ministère de l'Économie et du Commerce Extérieur](#)
2914 Luxembourg, Luxembourg
Tel. + 352 2478 4138, Fax + 352 2226 70
E-Mail: elisabeth.mannes-kieffer@eco.etat.lu
www.eco.public.lu

Partner im Enterprise Europe Network
[Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg](#)
7, rue Alcide de Gasperi
2981 Luxembourg, Luxembourg
Tel. + 352 42 39 39 333, Fax + 352 43 83 26
E-Mail: een@cc.lu
www.cc.lu

[Chambre des Métiers du Grand-Duché de Luxembourg](#)
2, Circuit de la Foire Internationale
1016 Luxembourg, Luxembourg
Tel. + 352 42 67 67 230, Fax + 352 42 67 63
E-Mail: een@cdm.lu
www.cdm.lu

[Luxinnovation GIE](#)
7, rue Alcide de Gasperi
1615 Luxembourg-Kirchberg, Luxembourg
Tel. + 352 43 62 63 1, Fax + 352 43 81 20
E-Mail: een@luxinnovation.lu
www.luxinnovation.lu

EU-Strukturfonds und Kontakte in Portugal

— Förderung aus den EU-Strukturfonds

Portugal als westlichstes Land Europas erhält für den Zeitraum 2007-2013 Strukturfondsmittel in Höhe von 21,5 Mrd €. Fast alle Regionen Portugals werden nach dem Konvergenz-Ziel gefördert und sind damit bevorzugtes Fördergebiet. Lediglich der Großraum Lissabon wird über das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ unterstützt, da diese Region gut entwickelt ist.

Die Mittel aus den EU-Strukturfonds fließen in insgesamt 14 – zum Teil thematisch, zum Teil regional ausgerichtete – Operationelle Programme (OP) ein. Diese bilden die Grundlage für verschiedene Fördermaßnahmen.

Der Fokus der Förderung liegt auf den Bereichen Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Männern und Frauen, nachhaltiges Wachstum, Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts, städtische und ländliche Entwicklung sowie Verbesserung der Staatsführung.

Ein besonderes Augenmerk wird von den portugiesischen Behörden auf den Bildungs- sowie auf den Industriesektor gelegt. In Letzterem soll der Anteil der Mittel- und Hochtechnologieunternehmen fast verdoppelt werden. Ein weiteres Ziel ist die Förderung öffentlicher Forschungs- und Technologieinvestitionen.

Zuständige Verwaltungsbehörden für die Strukturfondsmittel in Portugal sind das Ministerium für Umwelt, Regionalentwicklung und Liegenschaftsverwaltung mit Sitz in Lissabon sowie die Behörden in den einzelnen Regionen.

— Kontakte und Webseiten

AICEP Portugal Global – Business Development Agency

Edifício Península

Praça do Bom Sucesso 127/131
7º S.702

4150-146 Porto, Portugal

Tel. + 351 226 055 300

Fax + 351 226 055 399

E-Mail: aicep@portugalglobal.pt

www.investinportugal.pt

Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer

Av. da Liberdade, 38-2º

1269-039 Lissabon, Portugal

Tel. + 351 213 211 200

Fax + 351 213 211 220

E-Mail:

infolisboa@ccila-portugal.com

www.ccila-portugal.com

Portugiesische Handels- und Industriekammer

Rua das Portas de Santo Antão, 89

1169-022 Lissabon, Portugal

Tel. + 351 213 224 050

Fax + 351 213 224 051

www.port-chambers.com

Partner im Enterprise Europe Network

IAPMEI (Mittelstandsagentur)

Rua Rodrigo da Fonseca 73

1269-158 Lissabon, Portugal

Tel. + 351 213 836 000

Fax + 351 213 836 283

www.iapmei.pt

www.enterpriseeuropenetwork.pt

EU-Strukturfonds

Ministerium für Umwelt, Regionalentwicklung und Liegenschaftsverwaltung

www.maotdr.gov.pt

NRW.Europa – Das Enterprise Europe Network in Nordrhein-Westfalen



Business Support on Your Doorstep

Wer sich in Nordrhein-Westfalen über europäische Förderprogramme, Forschungsaktivitäten, Ausschreibungen, Kooperationsbörsen oder Gesetzgebungsentwicklungen informieren möchte, ist bei NRW.Europa an der richtigen Adresse. Das Konsortium aus ZENIT GmbH und NRW.BANK ist seit Anfang 2008 Partner im Enterprise Europe Network.

Dieses wurde 2008 von der Europäischen Kommission als Nachfolger der Euro Info Centres und Innovation Relay Centres ins Leben gerufen. In rund 600 regionalen Einrichtungen in fast 40 Ländern hält das Netzwerk etwa 4.000 Experten bereit, um vorrangig kleine und mittlere Unternehmen, aber auch forschungsnahe Institutionen wie zum Beispiel Hochschulen bei innovativen Vorhaben und grenzüberschreitenden Aktivitäten zu begleiten. Zu den Einrichtungen zählen unter anderem Industrie- und Handelskammern, regionale Entwicklungsagenturen und Technologiezentren, die den Unternehmen mit ihrem umfangreichen Fachwissen zur Seite stehen.

NRW.Europa ist zentraler Ansprechpartner für alle europa-relevanten Anfragen aus Nordrhein-Westfalen und wird von einem breiten Kreis aus Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt. Das Konsortium berät und informiert zu aktuellen Entwicklungen und Gesetzesvorhaben in der EU, zu EU-Förderprogrammen, zum 7. Forschungsrahmenprogramm sowie zu Innovations- und Technologietransfer.

NRW.Europa bietet Unternehmen, die an Auslandsaktivitäten interessiert sind, eine umfassende, maßgeschneiderte Beratung. Dazu gehören Hilfe bei der Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie und die Vermittlung von Geschäftspartnern, zum Beispiel über Kooperationsbörsen im Rahmen internationaler Messen oder über individuelle Kooperationsgesuche.

Wenn es um die Finanzierung von Unternehmensaktivitäten im Ausland geht, ist das Beratungcenter Ausland der NRW.BANK der richtige Ansprechpartner. Als Spezialist für öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente, zum Beispiel für Strukturfondsprogramme und EU-Aktionsprogramme, berät die NRW.BANK insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei Auslandsvorhaben.

Förderprodukte der NRW.BANK für die Außenwirtschaft

Die NRW.BANK bietet mittelständischen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen ein umfangreiches Finanzierungsangebot für ihre wachsenden Auslandsaktivitäten an. Mit den Produkten NRW.BANK.Ausland Invest und NRW.BANK.Ausland Export können Unternehmen ihre Finanzierungsspielräume erweitern. Ziel dabei ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in einem globalisierten Markt zu stärken und so Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern.

NRW.BANK.Ausland Invest

Mit dem Programm NRW.BANK.Ausland Invest bietet die NRW.BANK einen zinsverbilligten Investitionskredit zur Deckung des mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarfs bei geplanten Investitionen im Ausland. Förderfähig sind Investitionsvorhaben im Ausland einschließlich des Erwerbs beziehungsweise der Errichtung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen. Ferner werden Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung, der Ingangsetzung oder Erweiterung einer Niederlassung oder von Tochtergesellschaften im Ausland anfallen, mitfinanziert. Kosten für vorbereitende Untersuchungen und Projektstudien für das zu finanzierende Investitionsvorhaben in einem Gesamtumfang von bis zu 30% der geförderten Investitionen können ebenfalls mitfinanziert werden.

Die Darlehensbeträge liegen zwischen 125.000 € und maximal 5 Mio €. Für Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind, besteht zusätzlich die Option einer 50%igen Haftungsfreistellung der Hausbank durch die NRW.BANK.

NRW.BANK.Ausland Export

Das Programm NRW.BANK.Ausland Export hat das Ziel, mittelständischen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen den Zugang zu Exportgarantien zu erleichtern. Dazu bietet es Hausbanken, die im Auftrag mittelständischer Unternehmen Exportgarantien für ausländische Importeure stellen, eine bis zu 50%ige Rückgarantie an. Förderfähig sind auftragsbezogene Exportgarantien wie Bietungs-, Anzahlungs-, Lieferungs-, Leistungs- und Gewährleistungsgarantien durch die Hausbank auf Basis von Kreditverträgen über Einzelavale oder Avalrahmen. Pro Antragsteller übernimmt die NRW.BANK einen Risikobetrag von bis zu 2,5 Mio €. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Unternehmen seit mindestens zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig ist.

Antragsberechtigt für die Produkte sind Angehörige der freien Berufe und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Nordrhein-Westfalen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio € nicht überschreitet.

Antragstellung

Die Beantragung der Produkte erfolgt über die Hausbank des Unternehmens.

Weitere Informationen

www.nrwbank.de/aussenwirtschaftsfoerderung
Links: NRW.BANK.AUSLAND Export und
NRW.BANK.AUSLAND Invest

Erfolgreicher mit aktuellen Informationen zu Westeuropa

Die Bundesagentur für Außenwirtschaft ist eine Serviceorganisation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die vor allen Dingen kleine und mittelständische Firmen durch aktuelle und kompetente Länderinformationen bei ihren Auslandsaktivitäten unterstützt. Zu diesem Zweck unterhält sie ein weltweites Korrespondentennetz. In Westeuropa wird darüber hinaus für einige Länder mit Reisekorrespondenten gearbeitet.

Die Informationen reichen von aktuellen Wirtschaftsdaten, Wirtschaftstrends über Branchenberichte, Rechtsinformationen bis hin zu Projektinformationen, Ausschreibungen und Anschriften. Die Informationen werden im Internet unter www.bfai.de eingestellt. Die Mehrzahl der Informationen ist kostenbefreit. Sie sind ländervergleichbar aufgebaut.

Besonderen Interesses erfreuen sich die Berichte der Reihe „Branche kompakt“, die Informationen zu Marktentwicklung

und -bedarf, Produktion und Branchenstruktur sowie zu entscheidenden Fragen der Geschäftspraxis bieten. Sie erfahren in dieser Reihe Wichtiges über Konkurrenten und Investitionsprojekte. Die „Branche kompakt“ gibt es für die Bauwirtschaft, den Bereich Kraftfahrzeuge, den Maschinen- und Anlagenbau, die Chemische Industrie und die Medizintechnik. Alle diese Informationen werden jährlich aktualisiert.

Doch auch zu Themen wie Lohn- und Lohnnebenkosten, Transport und Logistik, Vertrieb, Kaufkraft und Konsumverhalten finden Sie zahlreiche Informationen. Hingewiesen sei auch noch auf das „Recht kompakt“.

Werden Sie im Internet der bfai (www.bfai.de) nicht fündig, stehen Ihnen als Ansprechpartner für Westeuropa die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Westeuropa zur Verfügung: Tel. (0221) 2057 273, Fax (0221) 2057-212, E-Mail: westeuropa@bfai.de.

Impressum

Herausgeber

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Johanniterstraße 3
48145 Münster

www.nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

Redaktion

Ingrid Hentzschel (verantwortlich)

Susanne Bauer

Heide Bertels

Ulrike Kugler

Sarah Nisi

Tel. + 49 211 91741 4000

Fax + 49 211 91741 9219

beratungscenter_ausland@nrwbank.de

in Kooperation mit

Bundesagentur für Außenwirtschaft
Servicestelle des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie

Agrippastraße 87-93

50676 Köln

www.bfai.de

Referat Westeuropa, Türkei;
Enterprise Europe Network (ass.)

Leiterin: Dr. Elfi Schreiber

Tel. + 49 221 2057 273

Fax + 49 221 2057 212

elfi.schreiber@bfai.de

Gestaltung und Produktion

WestTeam Marketing GmbH

Düsseldorf, Dezember 2008

Redaktionsschluss: 31. Oktober 2008

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist in all seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Vorträge und auszugsweise Veröffentlichung. Jede Verwertung ist nur mit Zustimmung der NRW.BANK und der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) gestattet.

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

NRW.Europa wird gefördert durch die Europäische Union, das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK.



Europäische Kommission
Unternehmen und Industrie



Business Support on Your Doorstep



Belgien



Frankreich



Italien



Niederlande



Spanien



Vereinigtes Königreich



Irland



Luxemburg



Portugal

